

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 5
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
2. Februar 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rabler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.
Telefon: Amt Hannover 6246.

Gewerbeanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Das Problem der Lohnbildung.

Bei den Verhandlungen über den Neuabschluss eines Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe, die vom 9. bis 11. Januar in Nürnberg geführt und in kleinerem Kreise am 21. und 22. Januar in Berlin fortgesetzt wurden, handelte es sich zunächst darum, die grundsätzliche Einstellung der Parteien zu den verschiedenen Vertragsproblemen kennenzulernen. Hierbei stellte sich heraus, daß u. a. die Frage der Lohnbildung noch erhebliche Schwierigkeiten macht.

Zum Verständnis der Meinungsverschiedenheiten erscheint ein kurzer historischer Rückblick notwendig. Als mit der Tarifbewegung in der Holzindustrie um die Jahrhundertwende begonnen wurde, wurden zunächst Ortsverträge abgeschlossen. Seit dem Jahre 1907 wurde über deren Erneuerung gleichzeitig, am gleichen Ort und unter Mitwirkung der beiderseitigen Zentralvorstände verhandelt. Der erste Versuch zur Vereinheitlichung der Lohnbildung war die am 8. November 1916 im Reichsamt des Innern getroffene Vereinbarung. Durch Aufhebung der bis dahin bestandenen Vertragslöhne wurden sechs Ortsklassen mit je gleichem Vertragslohn geschaffen. Nach dem Kriegescheitern die Zeit reif für den zentralen Vertragsabschluss. Aber erst am 3. Februar 1920 wurde der „Reichstarifvertrag für das Holzgewerbe“ abgeschlossen, der für das ganze Reich sechs Ortsklassen mit je gleichen Tariflöhnen vorsah.

Dieser Vertrag wurde am ersten zulässigen Kündigungsstermin zum 15. Februar 1921 gekündigt. Bei den folgenden Verhandlungen setzten die Unternehmer die „Lohnbildung in der Heimat“ durch. Der „Reichsmantelvertrag“ vom 20. Juli 1921 überließ die Festsetzung der Tariflöhne den Bezirksparteien. An den Reichsmantelvertrag schloß sich vom Februar bis zum Herbst 1924 zunächst eine vertragslose Zeit; dann wurden selbstständige Landesverträge abgeschlossen, wobei natürlich jeder Bezirk in der Lohnbildung selbständig war.

Die Anregung, die Lohnbildung zu zentralisieren, ging von den Unternehmern aus. Im Herbst 1925 wurde durch Zusatzvertrag ein zentrales Lohnamt geschaffen. Im Herbst 1926 regten die Unternehmer an, weiter zu gehen und die Landestarifverträge wieder in einen einheitlichen Vertrag zusammenzufassen. Das Ergebnis der dann gepflogenen Verhandlungen war der „Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe“ vom 15. Februar 1927, der jetzt gekündigt ist und zur Erneuerung steht.

Der Mantelvertrag bestimmt, daß die tarifliche Eeklöne in zentralen Verhandlungen für alle Bezirke zentral festgesetzt werden. Die Verteilung der Orte auf die Ortsklassen und die Staffelung zwischen den Klassen ist den Bezirksparteien überlassen. Nur insofern besteht eine Beschränkung, daß in keinem Bezirk mehr als sechs Ortsklassen gebildet werden sollen. Das hat sich nun so ausgewirkt, daß in manchen Bezirken nach alter Gewohnheit mit der Ortsklasse II zu zählen begonnen wird, in anderen Bezirken wird die bezüglich der Lohnhöhe entsprechende Klasse mit I bezeichnet. Dadurch sind die Ortsklassen mit gleicher Nummer in den verschiedenen Bezirken nicht mehr vergleichbar. Die Vergleichbarkeit wird noch weiter dadurch erschwert, daß die Spannung des Vertragslohnes zwischen den einzelnen Ortsklassen in den 18 Bezirken, die der Mantelvertrag umfaßt, und auch zwischen den Klassen des gleichen Bezirks sehr verschieden ist. Das Lohnniveau im Bereiche des Mantelvertrags ist also durchaus unübersichtlich. Das Streben unseres Verbandes ist in dieser Frage darauf gerichtet, eine Übersichtlichkeit herbeizuführen durch einen Vorschlag, auf den wir noch zurückkommen.

Die Stellung der Unternehmer zu dem Problem ist nicht einheitlich. Die Mehrheit der Bezirke des Arbeitgeberverbandes stimmt mit uns in dem Streben

überein, die Lohnbildung zu zentralisieren und das Lohnniveau übersichtlich zu gestalten. In einigen Bezirken aber legt man den größten Wert auf die „Lohnbildung in der Heimat“. Da das Gefüge der Organisation beim Arbeitgeberverband nicht sehr fest ist, bemüht er sich, Vertragsbestimmungen zu erlangen, die es den Bezirken, die anders wollen, gestatten, aus der Reihe zu tanzen. Für Bezirke, die die bezirkliche Lohnregelung verlangen, soll diese neben der zentralen zulässig sein.

Die Gründe, aus welchen die bezirkliche Lohnregelung gefordert wird, sind verschieden. In dem einen Bezirk glauben die Unternehmer zu hohe Löhne zahlen zu müssen, wenn ihr Lohnniveau dem allgemeinen Lohnniveau der Holzindustrie im Reich angepaßt wird. Sie hoffen, besser zu fahren, wenn sie bei den Lohnverhandlungen gewisse Berufsgruppen mit niedrigen Löhnen als Vorbild nehmen. In anderen Bezirken tritt dieses Moment weniger in den Vordergrund, dafür ist man dort verärgert über den letzten Lohnschiedspruch vom 10. Februar 1928. Dort hat der angerufene Unparteiische entschieden, daß alle bestehenden Stundenlöhne sich um den Betrag erhöhen, der sich aus der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Durchschnittslohn ergibt, und daß sich die Akkordsätze um den gleichen Prozentsatz erhöhen. Gegen diese Entscheidung wird geltend gemacht, daß sie zu schematisch sei. Inzwischen eingetretene Änderungen in der wirklichen Lohnhöhe seien nicht berücksichtigt worden. Wo an sich schon das Lohnniveau erheblich über dem Tariflohn lag, sei infolge des Schiedspruchs eine weitere, an sich nicht gerechtfertigte Erhöhung der wirklichen Löhne eingetreten. Ob diese Auffassung richtig ist, soll hier nicht untersucht werden. Hier handelt es sich nur um die Wiedergabe der für bezirkliche Lohnbildung ins Feld geführten Gründe.

Der Vorschlag unseres Verbandes geht zunächst davon aus, daß die Lohnbildung zentral erfolgt. Das Lohnniveau soll im ganzen Reich ausgeglichen und übersichtlich sein. Um das zu erreichen, wird ein neues System vorgeschlagen. Hierbei wird von einem Spitzenlohn ausgegangen, der gleich 100 Prozent angenommen wird. Von diesem reichszentralen Spitzenlohn ausgehend, wird um je 2 Prozent abgestuft, so daß wir Städtegruppen mit 98, 96, 94 usw. Prozent des Spitzenlohnes bilden können, wobei zunächst eine unterste Grenze von 76 Prozent des Spitzenlohnes vorgesehen ist. Durch eine einfache Umrechnung lassen sich die jetzigen Vertragslöhne für alle Orte in dieses Schema einbauen. Etwaige Verzerrungen eines Ortes in eine andere Klasse sind leichter möglich, weil die Lohnendifferenz von Klasse zu Klasse nur 2 Prozent beträgt. Bei diesem System braucht zentral nur über einen Spitzenlohn verhandelt zu werden, die Auswirkung auf alle anderen Orte ergibt sich von selbst.

Dieser Gedanke ist in der Aussprache, die bisher beiderseits unverbindlich geführt wurde, von den Unternehmern nicht abgelehnt worden. Sollte das System schließlich angenommen werden, dann würde es bedingen, daß vorweg die Vertragslöhne für die Städte, die bisher als Träger der Eeklöne für die einzelnen Bezirke galten, unter sich in ein richtiges Verhältnis gebracht werden. Das war bisher nicht in wünschenswertem Maße möglich, weil jede Änderung für die führende Stadt im Bezirk sich sogleich auf alle Orte dieses Bezirks auswirkte. Das neue System würde es ermöglichen, jeden einzelnen Ort unabhängig von den anderen anzugliedern.

Noch ein anderes Moment kommt in Betracht. Der bisherige Mantelvertrag bestimmt, daß das Lohnamt bei der Bildung der Eeklöne Hilfe leistet. Es hat aber unter dem Vorbehalt eines Unparteiischen sich nicht darauf beschränkt, sondern auch über die Auswirkung der Änderung der Vertragslöhne auf die wirklichen Löhne und auf die Akkordsätze entschieden. Das wurde von beiden

Seiten als so selbstverständlich betrachtet, daß kein Wort darüber verloren wurde. Erst gelegentlich der jetzigen Verhandlungen wurde diese Tatsache erwähnt. Hierbei ließen die Unternehmer erkennen, daß sie die Vertragsbestimmung beibehalten, aber sie so auslegen wollen, daß das Lohnamt nur noch den Eeklohn bestimmt. Über die Änderung der bestehenden Löhne und Akkordsätze zu entscheiden, müßte unbedingt den Bezirksparteien überlassen bleiben.

Diesem Gedanken wurde nachdrücklich widersprochen. Von den Vertretern der Arbeiter wurde betont, daß bei einer Lohnbewegung die Änderung ihres wirklichen Lohnes für unsere Kollegen das wichtigste ist. Darüber muß an einer Stelle entschieden werden. Es geht nicht, daß man etwa zentral eine Erhöhung des Vertragslohnes beschließt, dann aber versucht, die Auswirkung dieses Beschlusses auf die wirklichen Löhne der Arbeiter durch bezirkliche Verhandlungen zu unterbinden.

In dieser Frage stehen sich die Ansichten der Parteien schroff gegenüber, aber auch in den anderen berührten Fragen sind die Meinungsverschiedenheiten noch sehr erheblich. In den Vertretertagungen, die beide Parteien demnächst veranstalten (unser Verband hat eine Sitzung des Beirats anberaumt), werden die Verhandlungsführer Bericht erstatten und sich mit Vollmachten versehen lassen. Am 6. Februar werden dann die Verhandlungen wieder aufgenommen. Bisher hat es sich gewissermaßen nur um Vorfragen gehandelt. Wenn man zu den materiellen Dingen kommt, werden die Gegensätze wohl noch stärker werden. Mit einer sehr schnellen Abwicklung der Verhandlungen ist daher kaum zu rechnen.

Die Phrase von der freien Wirtschaft

Die Unternehmer lieben es, sich bei jeder passenden, oft aber auch an den Haaren herangezogenen Gelegenheit als Vertreter der freien Wirtschaft aufzuspielen. Sie tun es als Gegner aller gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen, gleichgültig, ob diese vom Reich, von den Ländern, Gemeinden oder sonstigen öffentlichen Körperschaften oder von genossenschaftlicher Seite ausgehen. Um Gründe für diese Gegnerschaft sind sie nicht verlegen. Im allgemeinen wird von ihnen behauptet, daß die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen weniger leistungsfähig sind als die der freien Wirtschaft, infolge ihrer bürokratischen Verwaltung schwerfälliger und weniger rationell arbeiten, vielfach Zuschußbetriebe darstellen, die öffentlichen Bedürfnisse teuer und mangelhaft befriedigen usw. In einzelnen Fällen wird man die Berechtigung solcher Vorwürfe nicht bestreiten können. Auch die gemeinwirtschaftliche Betriebsform zeigt hier und da Mängel, die ihr aber nicht unter allen Umständen anhaften, sondern verhältnismäßig leicht beseitigt werden können. Das um so mehr, als die gemeinwirtschaftliche Betriebsform außerordentlich anpassungsfähig ist, sie genau so beweglich und rationell wie die private gestaltet werden kann. Wo es nicht geschieht, fällt dieser Mangel nicht der Betriebsform, sondern lediglich der Leitung zur Last.

Was das private Unternehmertum zur Gegnerschaft gegen die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen veranlaßt, sind jedoch nicht die angeführten Mängel. Diese erwächst vielmehr daraus, daß ihm von dieser Seite eine oft recht unangenehme Konkurrenz entsteht, die kapitalistischen Monopolbestrebungen durchkreuzt und den Unternehmern häufig Gewinnmöglichkeiten entzogen werden, deren Ausnutzung sie als ihr unveräußerliches Recht betrachten. Des Weiteren wenden sich die Unternehmer dagegen, weil sie in der Ausbreitung der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen den kommenden Sozialismus und das bevorstehende Ende der kapitalistischen Wirtschaft fürchten. Daher auch bei jeder Neugründung eines gemeinwirtschaftlichen Unternehmens das Geschrei über die fortschreitende „kalte Sozialisierung“. Ist dieses Geschrei auch zurzeit noch in weitem Umfange gegenstandslos, so dient es doch dazu, weite Kreise des Klein- und Mittelgewerbes wie auch des in wirtschaftlicher Verstandlosigkeit befangenen Bürgertums zu schrecken und an die Seite der kapitalistischen Parteien zu treiben.

Nicht zu verkennen ist, daß die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen im Verlaufe der letzten Jahrzehnte aufgenommen haben und bereits einen nicht unbeachtlichen wirtschaftlichen Einfluß ausüben. Nach der letzten Berufs- und Volkszählung umfassen die öffentlichen gemeinwirtschaft-

lichen Unternehmungen etwa ein Sechstel der vorhandenen industriellen und gewerblichen Großbetriebe mit rund einem Zwanzigstel der Arbeiterkraft. Das ist noch verhältnismäßig wenig und stellt die Durchführung des Sozialismus noch nicht allzubahnd in Aussicht, besonders da die weitere organische Entwicklung der öffentlichen Gemeinwirtschaft, soweit die Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse in Frage kommt, an verhältnismäßig enge Grenzen gebunden ist. An eine wesentliche Ausweitung dieser Grenzen ist nur dann zu denken, wenn die Hebung der Bodenschätze sowie ihre Verarbeitung in den sogenannten Schlüsselindustrien zur Aufgabe der öffentlichen Wirtschaft gemacht würden, wogegen sich das Unternehmertum aber mit allen Mitteln zur Wehr setzt. Gerade dieser Widerstand wie auch die antisoziale Einstellung des schwerindustriellen Unternehmertums müssen jedoch dazu anregen, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hierzu geben auch die sonstigen Verhältnisse der von den Unternehmern gepriesenen freien Wirtschaft alle Veranlassung. Wie steht es damit?

Nach den Umwälzungen, die sich seit dem Kriege in Industrie und Handel vollzogen haben, kann von einer freien Wirtschaft ernstlich kaum noch geredet werden. Die Großindustrie sowie ein erheblicher Teil des Großhandels sind gerade völlig verkrustet, syndiziert oder kartelliert. Produktion und Preise werden von den Konzernen und Kartellen diktiert. Die hieraus entstehenden Bindungen sowie deren Wirkungen erstrecken sich bis zu den mittleren und kleinen Produzenten herunter. Der gegenseitige Konkurrenzkampf ist, wenn nicht vollständig, so doch zum erheblichen Teil ausgeschaltet; damit ist aber das, was als Kennzeichen der freien Wirtschaft gilt, nicht mehr vorhanden.

Nach schärfer als Phrase kennzeichnet sich das Gerede von der freien Wirtschaft auf anderem Gebiet. Die freie Wirtschaft soll vor der öffentlichen die größere Leistungsfähigkeit besitzen. Zu deren Entfaltung wird ja auch die „Freiheit der Wirtschaft“ verlangt, das heißt Schutz vor öffentlichen Eingriffen, aber auch Wegfall öffentlicher Unterstützung. Die Vertreter der freien Wirtschaft haben sich über öffentliche Eingriffe zum Nachteil ihrer Dispositionsfreiheit noch nie beklagen können. Wo solche über den Rahmen der bestehenden Gesetze hinaus versucht wurden, haben die Unternehmer es stets verstanden, diese Versuche abzuwehren und ihre Ausbentungsrechte ungeschmälert zu erhalten. Nach der anderen Seite dagegen ließen sich die Vertreter der freien Wirtschaft staatliche Unterstützungen nicht nur gern gefallen, sondern wendeten ihren ganzen Einfluß auf, solche in den verschiedensten Formen, offen oder verheimlicht, zu erhalten. Ein- und Ausfuhrzölle, Ausfuhrprämien, Liebesgaben, Subventionen, Steuererleichterungen usw. waren und sind die Früchte ihrer Bemühungen.

Besonders nach Beendigung der Inflation war ein großer Teil der kurz zuvor noch von ihrer „genialen Wirtschaftsführung“ außerordentlich eingenommenen Großindustriellen zu Kostgängern des Reiches herabgesunken. Ein anderer, nicht minder großer Teil dieser „freien Wirtschaftler“ konnte nur durch das Mittel der Geschäftsaufsicht, Kredite oder sonstige Förderungen über Wasser gehalten werden. Dieser Zustand dauert jetzt noch an. Immer wenn die für die „freie Wirtschaft“ begeisterten und nach „Freiheit der Wirtschaft“ schreienden Unternehmer nicht weiterkommen, muß der Vater Staat aushelfen. Das Deutsche Reich hat bis heute schon gegen 1,6 Milliarden Bürgschaften und 1,26 Milliarden Kredite in den verschiedensten Formen, von den Umschuldungskrediten für die Landwirtschaft bis zu den Exportbürgschaften nach Rußland, für diese „freie Wirtschaft“ zu laufen. Auf diese Weise ist das Reich bereits in großem Umfange zwangsläufig der Bankier dieser sogenannten freien Wirtschaft, allerdings mit dem Unterschied, daß die privaten Bankunternehmen die guten Geschäfte machen, während dem Reich die Aufgabe zugewiesen wird, aus öffentlichen Mitteln die schlechten Geschäfte zu sanieren. Versuch das Reich hieraus die Konsequenzen zu ziehen und die von ihm unterhaltenen kranken Unternehmungen in öffentliche Bewirtschaftung zu nehmen, gleich protektiert das ganze Unternehmertum gegen diese „kalte Sozialisierung“.

Nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse wird sich das Reich diesen Forderungen nicht ganz entziehen können. Auf jeden Fall wird aber dafür Sorge getragen werden müssen, Kreditbewilligungen wie Zuschüsse auf ein Mindestmaß zu beschränken, ferner durch ausreichende Staatskontrolle Garantien zu schaffen, die eine ordnungsmäßige Verwendung der öffentlichen Mittel sowie in absehbarer Zeit eine Rentabilität des investierten Kapitals gewährleisten. Kann die freie Wirtschaft die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Lage aus eigener Kraft nicht überwinden, braucht sie dazu die Hilfe des Staates. So muß sie es sich gefallen lassen, daß ihre allgemeinen Bedürfnissen dienenden Teile in die gemeinwirtschaftliche Unternehmungsform übergeführt werden, im übrigen aber das Reich nach Maßgabe seiner Leistungen an ihren Erträgen beteiligt wird.

Erzeuger- und Handelspreise.

Die Preise, die der Konsument für eine Ware zahlen muß, stehen in einem ganz solchen Verhältnis zu den Erzeugerpreisen. Die Preisspannen sind viel zu hoch, vielfach doppelt so hoch, zum Teil noch bedeutend höher als vor dem Kriege. Beim Weizenmehl sind sie von 58 Prozent auf 125 Prozent gestiegen. Beim Fleisch betrug im August 1913 die Preispanne zwischen dem Großhandels- und dem Ladenpreise 14 Prozent, im August 1927 betrug sie 40,8 Prozent, 1928 sogar 57 Prozent. Diese Preise sind hauptsächlich die Folge der Vermehrung der Geschäfte und der gesteigerten Kaufkraft der Bevölkerung. Wenn weniger umgesetzt wird,

will man an dem Wenigen entsprechend mehr verdienen. Gleichzeitig erhöhen sich natürlich die Unkosten.

Nach der Milchpreis erhöht sich auf dem Wege vom Landwirt zum Verbraucher vielerorts um 100 Prozent. Obst und Gemüse verteuern sich auf dem Vermittlungswege nicht selten um 200 Prozent. Am Hausbrand verdient der Kleinhändler 65 bis 80 Pf. je Zentner. Es ist auf allen Gebieten des Handels dasselbe: der Verbraucher wird durchweg rücksichtslos übervorteilt. Erzeugung und Handel sind sich stets darin einig, mit allen Mitteln die Konkurrenz auszuschalten. Auf diese Weise wird das liberale Wirtschaftsprinzip immer mehr abgeköttelt. Trotzdem beruft man sich fortgesetzt auf dieses Prinzip, um den Staat abzuwehren, wenn er die Verbraucher und die Lebensinteressen der Nation schützen will. Bevor man einen überflüssigen, allgemeinschädlichen Handels- und Gewerbebetrieb schließt, macht man lieber 1000 und mehr Arbeiter arbeitslos. Die Innungen sind sich mit den Kartellen darin einig, daß die Preise so bemessen werden, daß auch der kleinste und veraltetste Betrieb am Leben bleiben kann.

In Amerika war die Entwicklung genau entgegengesetzt wie bei uns. Preisverabredungen sind dort durch Gesetz verboten, und deshalb behielt der Starke und Leistungsfähige in Erzeugung und Handel die Führung. Dort Arbeitereinheitlichung, Großbetriebsbildung, scharfe Konkurrenz, billige Warenpreise und hohe Löhne und Gehälter — bei uns Arbeitszerplitterung, Preisdiktatur der Kartelle und Innungen, unsinnig hohe Betriebskosten, verhängnisvollste Organisationsfehler, wohin man sieht, keine Konkurrenz, kein Fortschritt. Die Lohn- und Gehaltsempfänger und die Landwirte, die keine Kartelle haben, müssen schwer unter diesem System leiden. Sie sollten sich endlich aufraffen und zur Wehr setzen.

Die Berechnung der Krisenunterstützung

Durch die „Verordnung über die Prüfung der Bedürftigkeit bei der Krisenunterstützung für Arbeitslose“ vom 6. November 1928 ist eine Neuregelung dieser Materie erfolgt, die nicht ohne weiteres verständlich ist. Da leider angenommen werden muß, daß viele Kollegen und Kolleginnen in der nächsten Zeit gezwungen sein werden, die Krisenunterstützung zu beantragen, soll nachstehend versucht werden, die Bestimmungen so zu erläutern, daß jeder Unterstützungsuchende in der Lage ist, sich seinen Anspruch selbst zu berechnen.

Die Krisenunterstützung darf zusammen mit den Einnahmen des Arbeitslosen in der Freigrenze

I. Klasse	80 Prozent vom Einheitslohn	8 M. = 6,40 M.
II. "	" "	12 " = 9,60 "
III. "	" "	16 " = 12,80 "
IV. "	" "	21 " = 16,80 "
V. "	" "	27 " = 21,60 "
VI. "	" "	33 " = 26,40 "
VII. "	62,5 "	39 " = 31,50 "
VIII. "	60 "	45 " = 36,00 "

nicht übersteigen, der für die Bemessung der Unterstützung nach Artikel 2, Absatz 1 maßgebend ist (Freigrenze).

Nun ist zu beachten: Die Krisenunterstützung hat nur 8 Lohnklassen. Es gelten für die Arbeitslosen, welche Krisenunterstützung beantragen, in den Lohnklassen

I bis V	die Sätze derselben Lohnklassen der Krisenfürsorge
VI und VII	der VI. Lohnklasse
VIII	IX
IX	VII.
X	XI
XI	VIII.

Den Einnahmen des Arbeitslosen stehen die Einnahmen seiner Angehörigen gleich. Jedoch erhöht sich für jeden Angehörigen die Freigrenze in der

I. Klasse	um 50 Proz. vom Einheitslohn	8 M. = 4.- M.
II. "	" 40 "	12 " = 4,80 "
III. "	" 35 "	16 " = 5,60 "
IV. "	" 30 "	21 " = 6,30 "
V. "	" 25 "	27 " = 6,75 "
VI. "	" 25 "	33 " = 8,55 "
VII. "	" 22 "	39 " = 8,75 "
VIII. "	" 20 "	45 " = 9.- "

Angehörige des Arbeitslosen im Sinne der Verordnung sind der Ehegatte, die Eltern, Boreltern und Abstammlinge, soweit sie mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben.

Für Geschwister des Arbeitslosen, die mit ihm im gleichen Haushalt leben und keine eigenen Einnahmen haben, erhöht sich die Freigrenze nach den erwähnten Bestimmungen.

Die Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen sind voll zu berücksichtigen, soweit die folgenden Vorschriften nichts Abweichendes bestimmen.

Unberücksichtigt bleiben: 1. Unterstützungen, die der Arbeitslose auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezieht. 2. Aufwandsentschädigungen, die für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter gewährt werden, jedoch nur insoweit, als sie die tatsächlichen Mehraufwendungen offenbar nicht übersteigen. 3. Leistungen der Wochenhilfe und der Familienwochenhilfe. 4. Übergangsrente auf Grund des § 6 der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925. 5. Pflegezulage, Führerzulage und Jahrente nach dem Reichsvorsorgengesetz und Pflegegeld aus der Unfallversicherung. 6. Leistungen der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht, insbesondere Leistungen der Wochenfürsorge.

Ferner bleiben 50 Prozent der Einnahmen, die Angehörige des Arbeitslosen aus eigener Beschäftigung haben,

insoweit unberücksichtigt, als sie den Betrag übersteigen, um den die Freigrenze mit Rücksicht auf den Angehörigen erhöht worden ist. Arbeitslosenunterstützung und Krankengeld, die Angehörige des Arbeitslosen beziehen, stehen den Einnahmen aus eigener Beschäftigung gleich.

Auf den Familienzuschlag anzurechnen sind, 1. Renten, die Angehörige des Arbeitslosen auf Grund des Reichsvorsorgengesetzes beziehen, 2. Pflegegeld und Unterhaltsrente für ein minderjähriges Kind. Im übrigen bleiben diese Bezüge unberücksichtigt.

Für die Anrechnung von Einnahmen aus Gelegenheitsarbeit gilt § 112 des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung.

Aus dem Wortlaut der Verordnung ergibt sich also, daß alle Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen aus Vermögen, eigener Beschäftigung, Arbeitslosenunterstützung, Krankengeld und Invalidenrente voll anzurechnen sind. (Bei Verdienst aus eigener Beschäftigung wird netto gerechnet, das heißt, die Abzüge für Steuern, Versicherungsbeiträge usw. werden nicht als Einnahme gerechnet.) Die Rente auf Grund des Reichsvorsorgengesetzes wird nicht angerechnet. Wenn zum Haushalt des Arbeitslosen auch ein außereheliches minderjähriges Kind (Enkel) gehört, für welches zum Beispiel wöchentlich 7 M. Pflegegeld gezahlt werden, dann darf zu den Gesamteinnahmen nur der in Frage kommende Familienzuschlag angerechnet werden (zum Beispiel in der sechsten Lohnklasse 1,05 M.). Wenn aber der arbeitslose Vater eines außerehelichen Kindes in der fünften Lohnklasse 1,35 M. Familienzuschlag für dieses bezieht, während der Arbeitslose (Großvater), in dessen Haushalt eben dieses Kind lebt, der achten Lohnklasse angehört, dann steht dem letzteren der Differenzbetrag zwischen 1,35 und 2,25 M., gleich 90 Pf., zu.

Wir fügen nun noch die wöchentlichen Unterstützungssätze an:

Lohnklasse	Hauptunterstützungsempfänger	Familienzuschlag	Gesamtunterstützung mit zuschlagberechtigten Angehörigen				
			1	2	3	4	5 und mehr
I	6,-	0,40	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40
II	7,80	0,60	8,40	9,-	9,60	9,60	9,60
III	8,80	0,80	9,60	10,40	11,20	12,-	12,-
IV	9,87	1,05	10,92	11,97	13,02	14,07	15,12
V	10,80	1,35	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
VI	13,20	1,65	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
VII	14,63	1,95	16,58	18,53	20,48	22,43	24,38
VIII	15,75	2,25	18,-	20,25	22,50	24,75	27,-

Zum besseren Verständnis unserer Ausführungen lassen wir noch einige Beispiele folgen:

Ein Arbeitsloser mit Ehefrau und drei erwachsenen Söhnen im gleichen Haushalt gehörte der achten Lohnklasse an und bezog 18 M. Unterstützung (mit einem Familienzuschlag). Er hat die Arbeitslosenunterstützung 26 Wochen bezogen und erhält nun auf seinen Antrag Krisenunterstützung. Wie wird diese berechnet?

1. Ermittlung der Freigrenze. Lohnklasse VII = 24,38 M. Freigrenze + (4 x 8,58 M. für 4 Angehörige) = 34,32 M. = 58,70 M. erhöhte Freigrenze.

2. Zusammenstellung der Beträge: a) der Krisenunterstützung, b) der Einnahmen des Arbeitslosen sowie c) der Einnahmen seiner Angehörigen. 16,58 M. Krisenunterstützung + 10,80 M. Krisenunterstützung des Sohnes A + 29,08 M. Verdienst des Sohnes B + 24 M. Verdienst des Sohnes C = 80,46 M. Gesamteinnahme der Familie.

3. 50 Prozent der Einnahme des Sohnes B = 14,54 M. übersteigen den Betrag von 8,58 M. (22 Prozent des Einheitslohnes des Arbeitslosen) um 5,96 M. Bei dem Sohne C 50 Prozent der Einnahme = 12 M. übersteigen 8,58 M. um 3,42 M. Diese beiden Beträge (5,96 M. und 3,42 M.) können von der Gesamteinnahme der Familie abgesetzt werden. (Sie bleiben unberücksichtigt.) Das ergibt nunmehr 80,46 M. minus 9,38 M. = 71,08 M. anzurechnende Einnahme der Familie. Mit diesem Betrag von 71,08 M. wird die erhöhte Freigrenze von 58,70 M. verglichen. Es ergibt sich ein Mehr von 12,38 M., welches von dem Unterstützungsbetrag von 16,58 M. abzuziehen ist. Folglich erhält der Antragsteller 4,20 M. Krisenunterstützung pro Woche.

Ein Arbeitsloser mit Ehefrau, einer erwachsenen Tochter, deren Kind und seinen Eltern (alle im gleichen Haushalt) gehörte der siebenten Lohnklasse an und bezog 18,53 M. Arbeitslosenunterstützung (mit Familienzuschlag für seine Ehefrau und seine Mutter). Wie wird hier die Krisenunterstützung berechnet?

1. Lohnklasse VI = 21,45 M. Freigrenze + (5 x 8,25 M.) = 41,25 M. = 62,70 M. erhöhte Freigrenze.

2. Krisenunterstützung 16,50 M. + 24 M. Verdienst der Tochter + 1,65 M. anzurechnender Familienzuschlag für den Enkel (für welchen sein Vater Pflegegeld zahlt) + 7 M. Invalidenrente des Vaters = 49,15 M. Gesamteinnahme der Familie.

3. 50 Prozent der Einnahme der Tochter = 12 M. übersteigen den Betrag von 8,25 M. um 3,75 M., welcher von der Gesamteinnahme abgesetzt werden kann. Es ergibt sich nunmehr eine anzurechnende Gesamteinnahme von 49,15 M. minus 3,75 M. = 45,40 M. Der Vergleich (wie oben) ergibt, daß die anzurechnenden Einnahmen von 45,40 M. die Freigrenze von 62,70 M. nicht erreichen. In diesem Falle ist der volle Betrag der Krisenunterstützung von 16,50 M. auszahlbar. Oskar Grobe (Weimar).

Ein Jahr Kampf in der Pinsel- und Bleistiftindustrie in Nordbayern.

Wenn im Laufe des letzten Jahrzehnts auch in einer Anzahl von Orten Deutschlands die Pinsel- und Bleistiftindustrie aufgewacht wurde, die Zentrale der Pinselherstellung ist noch immer Nürnberg mit den mittelfränkischen Orten Arberg, Bechhofen, Burt, Dinkelsbühl, Emstirchen, Fürth, Georgensgmünd, Herrieden, Neustadt, Schopfloch, Spalt, Wieseth und Wilhermsdorf. Das gilt auch für die Nebenberufe, wie Borsten- und Haarzurichter, die hauptsächlich in Dürnwangen, Neustadt und Nürnberg zu Hause sind. Noch bestimmter kann Nürnberg als Sitz der Bleistiftindustrie bezeichnet werden. Nur in Neumarkt und Regensburg in der Oberpfalz sind noch zwei größere, in Kronach und Nordhalben in Oberfranken zwei kleinere Bleistiftfabriken. Die beiden Industriezweige beschäftigen in diesen Orten in 91 Betrieben 5450 Arbeiter und Arbeiterinnen, von denen 4700 organisiert sind.

Schon in der Vorkriegszeit sind die Arbeitsbedingungen beider Industrien in Nürnberg auf ziemlich einheitlicher Grundlage geregelt worden, in der Nachkriegszeit haben sich beide Unternehmergruppen organisatorisch im „Schutzverband deutscher Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftfabriken“ und verwandter Industrien“ zusammengeschlossen, einer Organisation, die infolge ihrer verschiedenartig gelagerten Interessen jedoch Ende 1925 aufgelöst werden mußte. Zweimal, 1919 und 1924, wurde mit dieser Unternehmerorganisation ein Reichstarifvertrag abgeschlossen. Mit der Auflösung dieser Organisation hatte auch der Reichstarifvertrag sein Ende gefunden, seine Allgemeinverbindlichkeit wurde zum 31. März 1926 aufgehoben. Trotzdem sind seine Bestimmungen von der Nürnberger Unternehmergruppe weiter anerkannt und auch in den übrigen Orten Mittelfrankens, mit Ausnahme von Neustadt, durchgeführt worden. Dasselbe war der Fall bei den späteren Lohnabkommen.

Nachdem aber eine Reihe von Bestimmungen, besonders die über die Schlichtung von Streitigkeiten, nicht mehr angewendet werden konnte und zudem der Vertrag von den Unternehmern außerhalb Nürnbergs unterzeichnet gar nicht anerkannt war, wurde Ende 1927 versucht, diesen Vertrag ohne förmliche Kündigung in einen Bezirkstarifvertrag umzubauen. So einfach diese Arbeit auch gedacht war, so hat sich im Laufe der Verhandlungen doch bald gezeigt, daß sie ohne Kampf nicht durchzuführen ist. Bis Ende Februar 1928 wurden die Verhandlungen fortgeführt, man war in vielen Punkten einig geworden, aber in den Hauptpunkten: Arbeitszeit, Arbeitslohn, Akkordarbeit, Ferien usw. war eine Verständigung nicht zu erreichen. Sie scheiterte besonders daran, daß die Unternehmer unter Führung ihres Syndikus Knöllinger die Facharbeiterin nicht mehr anerkennen und den Lohn der Arbeiterin von 70 auf 80 Prozent des Lohnes der Arbeiter herabsenken wollten. So kam es zum Kampf, der von uns am 3. April 1928 in fünf Nürnberger Betrieben mit 1200 Leuten eröffnet wurde.

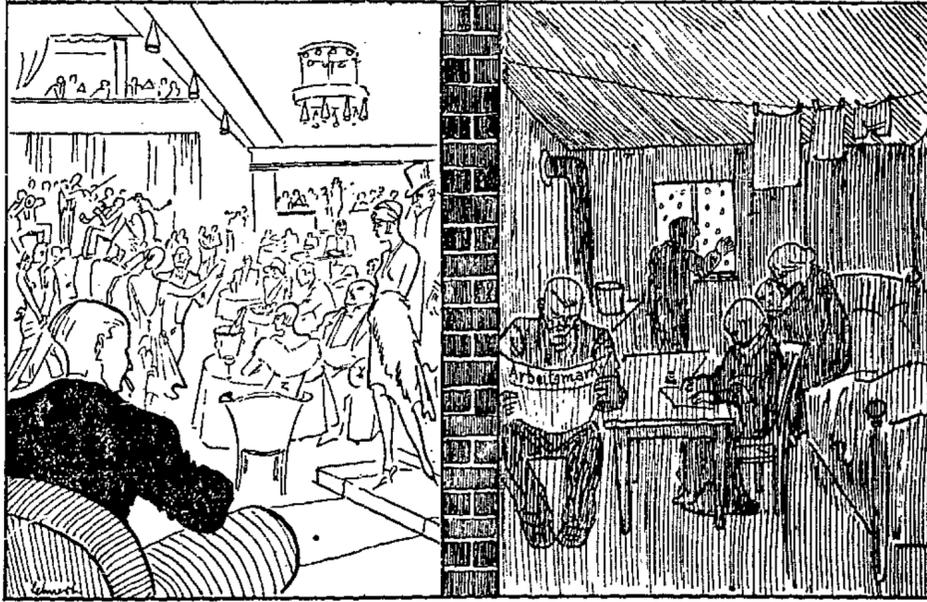
Dieser Kampf, bei dem zwei Drittel der Streikenden Arbeiterinnen waren, wurde unter so günstigen Bedingungen für die Arbeiterschaft geführt, daß er zu einem vollen Erfolg hätte führen müssen, wenn die von den Unternehmern angerufenen Schlichtungsbehörden, Schlichtungsausschuss und Landeslichter in Nürnberg, nicht so ganz offensichtlich für die Unternehmer gegen die Arbeiter eingetreten wären. Unter brutaler Ablehnung aller Arbeiterforderungen wurden Schiedsprüche gefällt und verbindlich erklärt. Der Kampf mußte nach sechs Wochen Dauer am 13. Mai 1928 aufgehoben werden, nachdem vorher noch die Bedingungen zur Aufnahme der Arbeit mit den Unternehmern vereinbart waren, in denen bestimmt war, daß alle Streikbrecher entlassen und alle Streikenden restlos wieder an ihre alten Plätze gestellt werden müssen. So erbittert dieser Kampf sowohl gegen die Unternehmer als auch gegen die Schlichtungsbehörden geführt wurde, so mußergültig und sachlich wurde er von den Beteiligten geführt, womit erneut bewiesen wurde, daß die Arbeiterschaft der Nürnberger Pinsel- und Bleistiftindustrie eine geschulte Kampfruppe ist, die weiß, was sie will.

Den Schlichtungsbehörden war bei dem Eifer, den Unternehmern zu helfen, der Sinn und Zweck des Kampfes: „Schaffung eines Bezirkstarifvertrages“, ganz außer acht gekommen, ihnen galt es vor allem, den Kampf zu unterbinden. Und so kam es, daß nach Erreichung dieses Zieles das eigentliche Ringen um den Bezirkstarifvertrag erst begann. Zwar war durch die Schiedsprüche ein Vertragsverhältnis mit den Firmen des Arbeitgeberverbandes hergestellt, und damit waren die Arbeitsbedingungen für 74 Betriebe mit 3950 Beschäftigten geregelt, aber in 17 Orten mit 52 Betrieben und 1500 Beschäftigten war dort der ganz und gar unfaulichen Stellungsannahme der Schlichtungsbehörden gar nichts geschehen. Nun mußte auch dort versucht werden, Ordnung zu schaffen, was jedoch bei den jeder tariflichen Regelung abgeneigten Unternehmern nur unter Überwindung großer Schwierigkeiten möglich war. Unsere gewerkschaftlichen Kampfmittel konnten in den ländlichen Orten und bei dem Verlauf des Nürnberger Kampfes nicht in Betracht gezogen werden. Auf die Weigerung der Unternehmer, den Vertrag anzuerkennen, wurde deshalb die Anzahl von uns der Schlichtungsausschuss Nürnberg angerufen. Dieser hatte es aber

jetzt lange nicht so eilig, wie das beim Anruf durch die Unternehmer in Nürnberg der Fall war. Am 14. Juni hatten wir den Antrag gestellt, der Verhandlungstermin wurde jedoch erst auf den 11. Juli angelegt.

Zu einer ersten Verhandlung kam es hier aber nicht, der Schlichtungsausschuss schickte die Parteien nach Hause mit dem Auftrag, erst noch mal unter sich zu verhandeln. Das ist dann auch geschehen, ein Ergebnis konnte indessen bei den großen Interessengegensätzen unter den sich zum Teil ganz unbekanntem Unternehmern nicht erzielt werden. Einer traute dem anderen nicht über den Weg, viele sagten gar nichts, um ihre Geschäftsinteressen der anwesenden Konkurrenz nicht zu verraten. Deshalb mußten nun die Verhandlungen mit den einzelnen Firmen ausgenommen werden, mit dem Erfolg, daß ein Teil derselben sich bereit erklärte, den Vertrag und den Tarif anzuerkennen. Am 6. August fand vor dem Schlichtungsausschuss ein zweiter Termin statt, in dem für die

Aus dem Bericht des Reparationsagenten: „Der Sozialstandard der deutschen Bevölkerung scheint sich nicht unbedeutend gehoben zu haben.“



Was Porter Gilbert sieht — und was er nicht sieht!

einzelnen Firmen, die zur freiwilligen Anerkennung nicht zu bewegen waren, Schiedsprüche mit dem vollen Vertrag und Tarif gefällt wurden. Das war nach zweimonatigen Bemühungen wohl ein Erfolg, aber noch lange kein endgültiger. Der größere Teil der zur Anerkennung verpflichteten Unternehmer lehnte auch jetzt noch alles glattweg ab, und so mußte die Verbindlichkeitsklärung der Schiedsprüche beantragt werden. Am 30. August wurde darüber bei dem Landeslichter verhandelt, mit dem Erfolg, daß weitere zwei Firmen zwar den Vertrag anerkannten, aber nicht den Lohn tarif. In der gleichen Sache fand ein weiterer Termin am 1. Oktober statt, in dem wieder fünf Firmen die Schiedsprüche anerkannten. Schließlich blieben noch 17 Firmen übrig, die die Anerkennung strikte verweigerten. Ihnen wäre also nur durch die Verbindlichkeitsklärung oder Schiedsprüche beizukommen gewesen. Allein diese war sonderbarerweise durch den Schlichter nicht zu erreichen, für ihn bestand jetzt, nachdem zwei Drittel der Firmen nach großen Schwierigkeiten unter den Vertrag gebracht waren, kein allgemeines Interesse mehr, für die 17 Firmen, die zusammen immerhin 500 Leute beschäftigten, die Verbindlichkeitsklärung auszusprechen. Unter diesen Umständen blieb kein anderer Weg, als bei dem Reichsarbeitsminister die Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Bezirkstarifvertrages, wie er durch die Schiedsprüche festgelegt war, zu beantragen, die denn auch am 10. Dezember rückwirkend ab 15. November 1928 ausgesprochen wurde.

Damit hat ein Kampf nach einjähriger Dauer sein Ende gefunden, der in viel kürzerer Zeit durchgeführt hätte werden können, wenn sich die Schlichtungsbehörden ihrer Aufgabe und Verantwortung gegenüber beiden Parteien mehr bewußt gewesen wären. Genügt war durch diese Verzögerung nur den Unternehmern, die noch monatelang mit den niedrigen Löhnen ihre ungesunde Konkurrenz gegen die anderen Firmen treiben konnten. Daß es trotz dieses Mangels und aller anderen Schwierigkeiten möglich war, den Bezirkstarifvertrag doch durchzusetzen, ist Beweis dafür, daß ein starker Wille, getragen von einer guten Organisation, imstande ist, das gesteckte Ziel zu erreichen. Mögen alle Kollegen und Kolleginnen, für die diese Arbeit geleistet worden ist, diese dadurch anerkennen, daß sie, soweit das noch nicht der Fall ist, restlos Mitglieder im Deutschen Holzarbeiter-Verband werden. Erst dann wird es möglich sein, aus eigener Kraft mit gewerkschaftlichen Mitteln in viel kürzerer Zeit das zu erreichen, was jetzt mit Hilfe der Schlichtungsinstanzen erst nach einem Jahr erreicht worden ist. Dann wird es auch möglich sein, das Erreichte zu halten und weiter auszubauen.

R. M.

Ferienreisen der Naturfreunde.

Der Touristenverein „Die Naturfreunde“ veranstaltet auch in diesem Jahre Ferienreisen und Wochenendwanderungen, und zwar durch Weidenburg, Böhmisches Schweiz, Schwäbische Alp, Thüringen, Schwarzwald, Sächsische Schweiz und nach den Inseln Bornholm und Rügen. Ferner Fahrten nach München, an die Ostsee und ins Ausland. Nähere Auskunft über die Veranstaltungen gibt der Reiseprospekt, den das Reisebüro des Touristenvereins „Die Naturfreunde“, Berlin N. 24, Johannisstraße 14/15, gegen Einsendung des Portos an Interessenten versendet.

Das Kaufkraftproblem im Rundfunk.

Die Zeitung der Deutschen Welle gibt bekannt, daß die angekündigte Vortragsreihe über das Lohn- und Kaufkraftproblem um eine Woche verschoben werden mußte. Es wird nunmehr zu diesem Thema am 10. Februar der Präsident des Statistischen Reichsamtes, Herr Professor Dr. Wagemann, vom Standpunkt der Konjunkturwissenschaft aus sprechen. Am 17. Februar wird der Geschäftsführer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Herr Dr. Lemmer, vom Unternehmerstandpunkt aus das Problem erörtern, und unmittelbar anschließend wird unser Verbandsvorsitzender Fritz Larnow die Gedanken der Arbeiter zum Ausdruck bringen. Am 24. Februar wird dann Herr Professor Sagave von der Universität Kiel die Serie beschließen durch einen Vortrag über die Beziehungen der Landwirtschaft zum Kaufkraftproblem.

Das Thema sowohl wie die Auswahl der Referenten dürften eine Gewähr dafür bieten, daß diese Vortragsreihe für die Zuhörer sehr interessant werden wird. Die Reden gehen über den Sender Königswusterhausen, werden aber auch von einer Anzahl anderer deutscher Sendestationen übertragen.

Volkshochschulheim Dreißigacker.

Das Volkshochschulheim in Dreißigacker bei Meiningen in Thüringen eröffnet am 1. März 1929 nicht, wie vorgesehen, einen Frauenkursus, sondern einen Männerkursus, der bis zum 30. Juni läuft. Bewerber für die Teilnahme an diesem Kursus wollen ihre Anmeldung, der ein kurzgehaltener Lebenslauf beizulegen ist, möglichst umgehend an die Heimleitung senden (Adresse: Volkshochschulheim Dreißigacker bei Meiningen, Thüringen). Als Kursusgeld werden für den Viermonatskursus, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, 40 Tagelöhne gefordert. Im Minimum jedoch 150 Mk. einschließlich Kost, Wohnung, Heizung und Licht. Die Reisekosten sind zur Hälfte ermäßigt. Prospekte können durch die Heimleitung bezogen werden.

Aus der Arbeitslosenversicherung.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat kürzlich die finanziellen Ergebnisse für den Monat September 1928 veröffentlicht. Da die Arbeitslosenversicherung am 1. Oktober 1927 in Kraft getreten ist, hat man nun einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben im ersten Arbeitsjahr. Die Einnahmen bestehen aus Beiträgen der Arbeiter und der Unternehmer. Sie fließen am reichlichsten, wenn die Betriebe voll beschäftigt sind, am schwächsten in Zeiten großer Arbeitslosigkeit. Umgekehrt verhält es sich mit den Ausgaben. Aber das schlimmste ist, daß die Ausgaben in einigen Monaten die Einnahmen so stark übersteigen, daß das Jahr mit einer Mindereinnahme von 18 Millionen Mark abschließt.

Einnahmen und Ausgaben im ersten Arbeitsjahr.		
Monat		Einnahmen Ausgaben in Millionen Mark
Oktober 1927	59 27
November	66 37
Dezember	70 82
Januar 1928	68 115
Februar	64 108
März	70 113
April	57 66
Mai	67 60
Juni	73 59
Juli	72 52
August	76 55
September	73 59
		815 833

Zu beachten und sehr reich dabei ist, daß die Bezirke mit starkem industriellen Einschlag zum Teil mit recht großen Überschüssen arbeiten, während die ländlichen Gebiete, insbesondere Bayern, hohe Zuschüsse von der Reichsanstalt brauchen. Die ersten Monate des zweiten Arbeitsjahres haben die Finanzen der Arbeitslosenversicherung weiterhin stark geschwächt; darüber haben wir erst kürzlich (Nr. 4 der „Holzarbeiter-Zeitung“) berichtet. Nachstehend bringen wir eine Übersicht über die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung seit der Marktstabilisierung im Dezember 1923.

Ausgaben in Millionen Mark.			
Jahr	Erwerbslosen-fürsorge	Arbeitslosen-versicherung	Zusammen
1924	333		333
1925	270		270
1926	1227		1227
1927 Jan./Sept.	609	Okt./Dez. 146	755
1928		Jan./Sept. 687	687
Insgesamt	2439	833	3272

Bis zum Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung gab das Reich für die Erwerbslosenunterstützung rund 2,4 Milliarden Mark aus, davon entfielen auf das Krisenjahr 1926 allein 1,2 Milliarden. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hatte im ersten Geschäftsjahr eine direkte Ausgabe von 864 Millionen Mark. Dazu kommen noch die Ausgaben für die produktive Arbeitslosen-fürsorge und die Aufwendungen für die Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes. Gautage 1929.

Nach Verständigung mit den Gauvorständen sind die diesjährigen Gautage wie folgt festgesetzt worden:

Gau Ostpreußen: Sonntag, 21. April, vormittags 10 Uhr, in Königsberg, Kleiner Saal des Gewerkschaftshauses, Vorder-Rossgarten 61/62.

Gau Stettin: Sonnabend, 16. März, nachmittags 4 Uhr, in Stettin, „Reichsgarten“, Pölicher Straße 74.

Gau Breslau: Sonnabend, 9. März, nachmittags 6 Uhr, in Breslau, Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17.

Gau Brandenburg: Sonnabend, 13. April, nachmittags 4 1/2 Uhr, in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelauer 24/25.

Gau Dresden: Sonnabend, 13. April, nachmittags 5 Uhr, in Dresden, Großer Saal des Volkshauses, Ritzbergstraße 2.

Gau Leipzig: Sonnabend, 13. April, nachmittags 5 Uhr, in Leipzig, Volkshaus, Zeitzer Straße 32.

Gau Erfurt: Sonnabend, 16. März, nachmittags 4 Uhr, in Erfurt, Volkshaus, Johannisstraße.

Gau Magdeburg: Sonnabend, 13. April, nachmittags 5 Uhr, in Magdeburg, „Reichshalle“, Guerickestraße 18/19.

Gau Hamburg: Sonnabend, 6. April, nachmittags 4 Uhr, in Hamburg, Gewerkschaftshaus, Großer Saal, 1. Stock, Besenbinderhof 57.

Gau Hannover: Sonnabend, 6. April, nachmittags 5 1/2 Uhr, in Hannover, Gewerkschaftshaus, Nikolaisstraße 7.

Gau Düsseldorf: Sonnabend, 6. April, nachmittags 5 Uhr, in Düsseldorf, Volkshaus Flingerstraße.

Gau Frankfurt: Sonnabend, 23. März, nachmittags 5 Uhr, in Frankfurt, Gewerkschaftshaus, Am Schwimmbad Nr. 8.

Gau Nürnberg: Sonnabend, 16. März, nachmittags 5 Uhr, in Nürnberg, Marienplatz, Zwingler am Marienplatz.

Gau München: Sonnabend, 6. April, nachmittags 4 Uhr, in München, Gewerkschaftshaus, Pestalozzistraße 40-42.

Gau Stuttgart: Sonnabend, 9. März, nachmittags 5 1/2 Uhr, in Stuttgart, Höhrrestaurant „Schönblick“, Ede Rathenaustraße und Holzweg.

Als einheitliche Tagesordnung ist für alle Gautage vorgegeben:

1. Bericht des Gauvorstandes (Berichterstatter: die Gauvorsteher).
2. Der Verbandstag in Bremen (Referent: ein Vertreter des Verbandsvorstandes).
3. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Die Gautage werden gebildet aus Delegierten der Verwaltungsstellen in den einzelnen Gauen. Die Wahl der Delegierten erfolgt in Mitglieder- bzw. Sektionsversammlungen, die vorher mit entsprechender Tagesordnung den Mitgliedern bekanntzugeben sind (§ 116, Ziffer 6 des Statuts). Die Vertreterzahl aus den einzelnen Verwaltungsstellen wird gleichfalls im § 116, und zwar in Ziffer 5 unseres Verbandsstatuts, des näheren geregelt. Im übrigen werden die einzelnen Ortsverwaltungen nähere Mitteilung von ihrem Gauvorstand erhalten, dem die Einberufung des Gautages übertragen ist.

Der Verbandsvorstand.

Die gefährliche Furnierschneidemaschine.

In letzter Zeit hatten wir wiederholt Veranlassung, uns mit der Furnierschneidemaschine zu beschäftigen, an der sich an verschiedenen Orten mehrere schwere Unfälle ereignet hatten. In Nummer 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ wurde an dieser Stelle unter der Überschrift „Zur Unfallverhütung“ der Konstruktionsfehler besprochen, der die Ursache der Unfälle war, und an die Berufsgenossenschaften appelliert, damit sie die Beseitigung des nun festgestellten Fehlers überall veranlassen. Hierzu erhalten wir vom Vorstand der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft die folgende Zeitschrift:

In dem Artikel „Zur Unfallverhütung“ in Nummer 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 12. d. M. geben wir Ihnen davon Kenntnis, daß wir anlässlich der Unfälle an den von John u. Co. G. m. b. H. in Eilenburg hergestellten Furnierschneidemaschinen bereits Ende vorigen Jahres mit der Fabrik in Verbindung getreten sind und eine Änderung der Konstruktion verlangt haben. Die Firma hat sich dazu auch bereit erklärt und angegeben, daß sie die neuen Furnierschneidemaschinen mit einer abgeänderten Schutzvorrichtung ausliefern, die das Stillsetzen der

Maschine nach jedem Arbeitsgang sicher gewährleisten. Außerdem bringe sie jetzt einen Sicherungshebel an, der von dem bedienenden Arbeiter während des Arbeitsganges gehalten werden muß, und der beim Loslassen sofort die Maschine stillsetzt.

Außerdem haben wir von der Firma die Anschriften derjenigen Möbelfabriken gefordert, welche die Furnierschneidemaschine bezogen haben. Auch diesem Wunsche ist die Firma John nachgekommen. Wir haben darauf unsere Mitgliedsfirmen aufgefordert, den Sicherungshebel nachträglich anbringen zu lassen. Wir haben ferner verlangt, daß bis zur Anbringung der neuen Sicherung dem bedienenden Arbeiter ein Hilfsarbeiter beigegeben wird, der die geschnittenen Furniere auf der Druckbalkenseite abnimmt, damit der bedienende Mann nicht mehr unter dem Messer hindurchgreifen muß.

Wir stellen mit Befriedigung fest, daß die Berufsgenossenschaft unseren Wünschen zuvorgekommen ist und all das angeordnet hat, was zur Verhütung von weiteren Unfällen an dieser Maschine erforderlich ist. Wir begrüßen es auch, daß wir in die Lage gesetzt wurden, durch die Veröffentlichung an dieser Stelle die gefährdeten Arbeiter von den Anordnungen der Berufsgenossenschaft in Kenntnis zu setzen, damit auch sie für die Durchführung der Anordnung Sorge tragen können.

Nicht zu verwechseln mit dieser Furnierschneidemaschine, die dazu dient, eine größere Menge von Furnieren mit einem Schnitt von Größen zu schneiden, ist die Furniermessermaschine, die zur Herstellung von Furnieren verwendet wird. Auf diese Maschine bezog sich unsere Mitteilung in Nummer 51/1928. Es handelte sich da um eine auf Veranlassung der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft eingebaute Schutzvorrichtung in dem Spermholzwerk von Brünning u. Sohn in Achse bei Vellin, deren Befestigung durch ein Mitglied unserer Unfallschutzkommission von der Betriebsleitung nicht gestattet worden war. Nun erhalten wir die Mitteilung, daß in der Furnier- und Spermholzfabrik Holzheim bei Göppingen in Württemberg einem Arbeiter von dieser Maschine der linke Arm unterhalb des Ellenbogens abgeschnitten wurde. Anscheinend hatte man dort von der Schutzvorrichtung, die sich in Achse bewährt haben soll, keine Kenntnis. Die Fabrik in Holzheim liegt im Bereich der Südwestdeutschen Holz-Berufsgenossenschaft. Dieser Vorfall gibt vielleicht Veranlassung, die Holz-Berufsgenossenschaften auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, ihre Erfahrungen über wichtige Schutzvorrichtungen fortgesetzt auszutauschen, damit die an der einen Stelle gewonnene Erkenntnis sofort überall nutzbar gemacht werden könnte.

Theodor König.

Der langjährige Kassierer unserer Hamburger Verwaltungsstelle, Kollege Theodor König, ist mit dem 1. Februar in den wohlverdienten Ruhestand getreten. König dürfte außerhalb seines engeren Wirkungsbereiches nicht sehr bekannt geworden sein, aber alle, die mit ihm zu tun hatten, und die Gelegenheit fanden, sein Wirken zu beobachten,



stimmen darin überein, daß seine Tätigkeit für den Verband und insbesondere für die Verwaltungsstelle Hamburg in hohem Maße nutzbringend war. König hat in seiner medlenburgischen Heimat als Tischler gelernt, ging dann auf die Wanderschaft und kam im Jahre 1889 nach Hamburg. Im Tischlerverband, dem er beigetreten war, machte er sich bald bemerklich. Er war in der Ortsverwaltung tätig, und im Jahre 1898 wurde er als Vertragskassierer angestellt. Seit dem 1. Oktober 1900 war er erster Kassierer der Verwaltungsstelle. An der Entwicklung der Verwaltungsstelle hat er redlich und erfolgreich mitgearbeitet. Wir wünschen dem 68jährigen noch einen langen und schönen Lebensabend.

Mit Lutherns Ainfar Nummer ist im 5. Wochenauslieferung fällig

Allgemeinverbindlichkeit eines Lohnabkommens.

Das zum Landestarifvertrag für die Holzindustrie und das Holzgewerbe im Rheingebiet gehörige Lohnabkommen vom 21. März 1928 wurde am 15. August 1928 für allgemeinverbindlich erklärt. Aber nicht für den ganzen Umfang des Vertragsgebietes, welches sich auf das linksrheinische Gebiet erstreckt. Nunmehr ist durch Entschließung des Reichsarbeitsministers vom 2. Januar die allgemeine Verbindlichkeit mit Wirkung vom 1. Dezember 1928 an auf die Stadt Trier ausgedehnt worden.

Bezirkstarifvertrag für Rheinland-Westfalen.

Wir haben bereits gemeldet, daß der Bezirkstarifvertrag für das rheinisch-westfälische Holzgewerbe von unseren Kollegen am 1. Dezember zum Ablauf am 15. Februar gekündigt wurde. Der Hauptkontrahent in diesem Vertragsgebiet ist der Rheinisch-Westfälisch-Lippische Tischler-Innungsverband. In dessen Organ, dem „Tischlergewerk“, werden jetzt die wichtigsten, inzwischen überreichten Forderungen unserer Kollegen veröffentlicht und mit kurzen Glossen versehen. Im Anschluß daran schreibt die Verbandsgeschäftsstelle: „Während für das Gebiet des Bezirkstarifvertrages für das rheinisch-westfälische Holzgewerbe diese Forderungen gestellt wurden, sind die Tarifverträge für das Rheingebiet und ebenfalls für das östliche Westfalen von den Holzarbeiterverbänden nicht aufgekündigt worden. Diese bleiben also in ihrer alten Fassung bis zum 15. Februar 1930 in Kraft. Es ist also die Tatsache zu verzeichnen, daß unser Verband in zwei Vertragsgebieten an ungekündigten Verträgen beteiligt ist und für das dritte Vertragsgebiet Forderungen gestellt wurden, die in einem ganz erheblichen Umfange von den bisherigen Verträgen abweichen.“

Die Geschäftsstelle des Tischler-Innungsverbandes wundert sich über diese, wie sie annimmt, Unstimmigkeit. Diese Verwunderung finden wiederum wir überaus merkwürdig. Sind doch die Wortführer des Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Innungsverbandes die energischsten Verfechter der „Lohnbildung in der Heimat“. Um diesem Prinzip hemmungslos fröhnen zu können, hat sich der Innungsverband von der größeren Vertragsgemeinschaft im deutschen Holzgewerbe, der er auch einst angehörte, losgelöst, um eigene Vertragspolitik zu treiben. Seine Schuld ist es nicht, daß sich der nun zum Ablauf kommende Bezirkstarifvertrag für Rheinland-Westfalen in seinem Aufbau und wesentlichen Inhalt an den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe anlehnt. Das kommt daher, daß wir auch bei der bezirklichen Regelung der Arbeitsbedingungen die allgemeine Linie nicht aus dem Auge verlieren und so der unberechtigten Betonung angeblicher „heimischer Belange“ das notwendige Gegengewicht entgegenstellen.

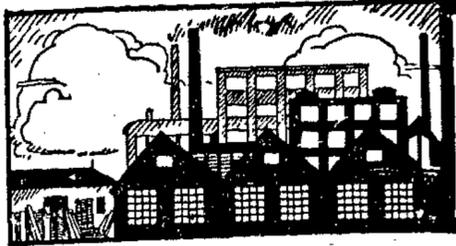
Wenn wir bezirkliche Tarifverträge abschließen, nehmen wir natürlich auch für uns das Recht in Anspruch, hierbei die uns geeignet erscheinende Taktik anzuwenden. Sich darüber zu beklagen, daß jetzt in dem einen Vertragsgebiet Änderungen angestrebt werden, während in den anderen Gebieten, in denen er Vertragsbeteiligter ist, der seitherige Tarifvertrag ein Jahr unverändert weiterläuft, ist gerade der Rheinisch-Westfälisch-Lippische Tischler-Innungsverband am wenigsten berechtigt. Das ist doch die logische Konsequenz aus der von ihm so inbrünstig verfolgten bezirklichen Vertragspolitik.

Streit in Osnabrück.

In der Karosseriefabrik von Karmann und der Landmaschinenfabrik von Dreher galt bisher der Tarifvertrag für die Metallindustrie. Das Verlangen unserer Kollegen, von diesem Vertrag loszukommen, ist verständlich; es ist auch berechtigt, da neben Holzarbeitern, Sattlern und Lackierern die Metallarbeiter nur eine Minderheit, ein Viertel bzw. ein Fünftel der Belegschaft ausmachen. Mit Jahreschluß war der Vertrag abgelaufen. Der Arbeitgeberverband der Metallindustrie lehnte es aber ab, für die beiden Firmen einen besonderen Vertrag zuzulassen, obwohl dieses Verlangen von der gesamten Belegschaft der Betriebe erhoben wird. Am 17. Januar wurde deshalb die Arbeit eingestellt.

Vertragsabschluss in Eisenberg.

In der Holzwarenindustrie in Thüringen besteht schon seit längerer Zeit ein vertragloser Zustand. Im Herbst vorigen Jahres unternahm unsere Kollegen bei der Firma Gebr. Buchmann in Eisenberg einen Vorstoß. Der Versuch der Unternehmerorganisation, den Tarifvertrag für die Sägewerksindustrie in dem Betrieb einzuführen, wurde abgewehrt. Aber die geforderte Lohnerhöhung wurde bereits Anfang November mit der Firma eine Verständigung erzielt. Nunmehr ist es gelungen, einen Tarifvertrag für die Firma Gebr. Buchmann abzuschließen. Als Vertragspartner für den vom 8. Januar datierten Vertrag zeichnet der Arbeitgeberverband der Holzwarenfabrikanten Thüringens. Das zu dem Vertrag gehörige Lohnabkommen setzt den Durchschnittslohn der Maschinenarbeiter mit Wirkung vom 15. November auf 70 Pf., ab 15. März auf 84 Pf. fest. Für Hilfsarbeiter beträgt der Durchschnittslohn 75 bzw. 80 Pf.



Holzindustrie



Holzriede zwischen Deutschland und Polen.

Der Holzkrieg zwischen Deutschland und Polen dauert nun bald vier Jahre. Aber er wird nicht mehr so scharf geführt wie anfangs. In einigen Fragen ist man sich bereits einig, über andere bestehen noch ernste Meinungsverschiedenheiten. Gegenwärtig finden in Warschau wieder Verhandlungen statt, die aber nicht recht vom Fleck kommen. Wer daran schuld ist, läßt sich schwer sagen. Auf deutscher Seite liegt die Führung der Handelsvertragsverhandlungen bei dem früheren Reichsernährungsminister Dr. Hermes. Daß dieser Freund der Großagrarien sich mit Geschick bemühe, die Verhandlungen zu einem baldigen Ende zu bringen, wird niemand behaupten wollen. Gewiß ist es nicht leicht, die Polen von ihren zum Teil ganz unmöglichen Forderungen abzubringen, aber zweifellos wäre die Annäherung schon weiter fortgeschritten, wenn die deutsche Delegation eine andere Führung hätte. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß der Leiter der polnischen Verhandlungskommission ein Mustername ist. Auch dieser hat sich auf seine Forderungen festgebissen, aber seine Haltung läßt doch wenigstens eine Linie erkennen. Von der deutschen Delegation läßt sich das nicht sagen. Wie bei ihr alles durcheinandergeht, dafür ist die Geschichte des Holzabkommens ein treffendes Beispiel.

Das am 30. November 1927 unterzeichnete „Abkommen über die vorläufige Regelung des Holzverkehrs aus Polen nach Deutschland“ lief am 4. Dezember 1928 ab. Mit einer Reihe von Unternehmerverbänden der Sägewerksindustrie und des Holzhandels waren wir der Meinung, daß das Abkommen im Interesse der deutschen Holzwirtschaft verlängert werden müsse. Die Reichsregierung tat nicht dergleichen. Anscheinend war sie der Meinung, durch die Wiederausdehnung des Holzkrieges auf Holz könnte Polen gezwungen werden, in anderen Fragen zugunsten Deutschlands nachzugeben. Ähnliche Ansichten konnte man in allen Waldbesitzerzeitungen und auch in einigen Unternehmerzeitungen der Holzindustrie lesen. Diese Herrschaften sind der Meinung, daß, wenn Polen sein Schnittholz nicht an Deutschland verkaufen kann, es dieses überhaupt nicht los wird, und dadurch werde Polen in eine solche Notlage kommen, daß es einen Handelsvertrag ganz nach Wunsch der deutschen Waldbesitzer und Großagrarien abschließen müsse. Wie finden, diese Leute machen sich über die wirtschaftliche Zukunft Polens mehr Sorgen als die Polen selber. Wiewenig die Polen sich durch solche Pläne schrecken lassen, zeigt die Äußerung eines Vertreters der polnischen Forstverwaltung in den Verhandlungen mit den deutschen Regierungsvertretern: „Polen bewerte die Freigabe der Schnittholzeinfuhr nach Deutschland insofern nicht besonders hoch, als die diesjährigen Einschläge in Polen wesentlich unter den früheren Mengen bleiben würden und der unzweifelhaft steigende Inlandsbedarf den größeren Teil der anfallenden Hölzer in Anspruch nehmen dürfte.“

Wenn diese Worte auch nicht so ernst zu nehmen sind, wie sie gesprochen wurden — darüber sollte es in Deutschland keine Meinungsverschiedenheit mehr geben, daß Polen beim Absatz seines Holzes nicht unter allen Umständen auf den deutschen Markt angewiesen ist. In dem Maße, wie Polen auf den Absatz nach Deutschland angewiesen ist, ist Deutschland auch auf den Bezug polnischen Holzes angewiesen. Aus diesem Grunde liegt ein unge störter Holzverkehr im Interesse beider Länder. Die Reichsregierung hat dies endlich begriffen, denn sie hat das, was sie vor einigen Wochen ablehnte, jetzt getan, nämlich ein neues Holzabkommen mit Polen abgeschlossen. Das „Abkommen über die vorläufige Regelung des Holzverkehrs aus Polen nach Deutschland vom 19. Januar 1929“ hat sachlich den gleichen Inhalt wie das im Dezember 1928 abgelaufene. Deutschland gewährt Polen für 1929 ein Einfuhrkontingent von 1.250.000 Kubikmeter Schnittholz zu dem heutigen Zollsatz von 6 Mk. je Kubikmeter. Welche Menge tatsächlich eingeführt wird, hängt vom deutschen Bedarf ab. Polen verpflichtet sich, den Ausfuhrzoll für Nadelrundholz auf 40 Floty, für Laubrundholz (mit Ausnahme von Buchen-, Epen- und Erlenholz) auf 20 Floty und für Epenholz auf 1,50 Floty festzusetzen, oder richtiger, zu ermäßigen, denn nach Ablauf des alten Abkommens hatte die polnische Regierung höhere Zölle erhoben.

Das Abkommen, das jetzt zwischen den Regierungen abgeschlossen ist, bleibt hinter der Vereinbarung deutscher und polnischer Unternehmervertreter vom 12. November 1928 zurück. In dieser Vereinbarung hatten die Polen eine Ermäßigung des Ausfuhrzollens auf Erlenrundholz von 1,50 auf 1,10 Floty zugesprochen und ab 1. Dezember 1929 die freie Ausfuhr von Rundholz aller Art. Dafür hatten die Deutschen sich für die Einfuhr von 20.000 Kubikmeter Sperholz und 5000 Kubikmeter Furniere eingelassen. Wegen dieses Zugeständnis ist der Wirtschaftsverband der Holzindustrie lebhaft zu Felde gezogen, und er rühmt sich jetzt seines Erfolges. Wie wir darüber denken, haben wir wiederholt ausgeführt. Der Wirtschaftsverband der Holzindustrie hat uns als Antwort auf unseren Aufsatz in Nr. 51/1928, „Interessenkämpfe im Unternehmerlager“, eine Erklärung geschickt, die unsere Meinung über diese An-

gelegenheit aber nicht zu erschüttern vermag. Wie sehen den Tag voraus, wo er seine Haltung in dieser Frage bedauern wird. Vorläufig müssen wir uns mit dem von den Regierungen getroffenen Abkommen zufrieden geben, aber es ist und bleibt ein Stillwerk.



Ruch glatte Wellen erfassen lose Kleider!

Veranschaulicht im Anstalt des Verbandes der Deutschen Holzgewerkschaften durch die Unfallverhütungsgesellschaft, Berlin S. O.

Ein englisch-russisches Schnittholzabkommen.

Zwischen der Sowjetregierung in Moskau und einer Gruppe kapitalstarker englischer Holzhändler ist vor kurzem ein Abkommen getroffen worden, das Rußland verpflichtet, seine gesamte für die Ausfuhr bestimmte Schnittholzerzeugung den Engländern zur Verfügung zu stellen. Über den Preis ist Bestimmtes nicht bekannt, er soll aber verhältnismäßig niedrig sein. Auch über die Menge weiß man nichts Genaues. Verschiedentlich spricht man von 500.000 Standard, die Russen selber reden von 800.000 bis 1.000.000 Standard (1 Standard gleich 4,87 Kubikmeter). Im Vorjahre erreichte die russische Schnittholzausfuhr nach Westeuropa fast 2 1/2 Millionen Kubikmeter. Die Engländer werden mit dem Holz in erster Linie den englischen Markt versorgen, wahrscheinlich gehen sie damit aber auch auf den Weltmarkt. Die Verbände der Sägewerksunternehmer in den nordischen Holzländern, die bisher den englischen Markt beherrscht haben, befürchten einen fühlbaren Ausfuhrrückgang nach England. Sie haben deshalb beschlossen, die Schnittholzproduktion um mindestens 10 Prozent einzuschränken.

Größe und Besitzformen der deutschen Forsten.

Nach den jetzt veröffentlichten Ergebnissen der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925 hat Deutschland (ohne Saargebiet) 12.025.109 Hektar Forsten. 1907 betrug die Forstfläche 12.384.521 Hektar. Die Forstfläche von 1925 verteilt sich auf 835.745 Betriebe. Darunter befinden sich aber 794.299, deren Forstfläche unter 20 Hektar beträgt. Es handelt sich hier also um Betriebe, die in der Hauptsache Landwirtschaft betreiben, nebenher aber noch eine kleine Waldparzelle besitzen. Auch die Besitzer von Forstflächen von 20 bis 100 Hektar können nicht zu den „reinen“ Forstbetrieben gerechnet werden, sondern erst die von über 100 Hektar. Solche Betriebe gibt es 12.609, gleich 1,5 Prozent aller forstwirtschaftlichen Betriebe.

Über die Verteilung der Forstfläche auf die einzelnen Länder insgesamt und nach Besitzform unterrichtet folgende Zusammenstellung:

	Forstfläche		Verteilung nach Besitzform					
	Hektar	Prozent	Staatsforsten		Privatforsten			
			Hektar	Prozent	Hektar	Prozent		
Preußen	7.069.615	58,4	1.918.843	30,2	950.389	13,4	1.067.385	56,4
Bayern	2.118.033	18,2	664.729	31,4	307.835	14,0	1.212.919	55,5
Sachsen	802.431	7,0	173.536	21,6	20.448	5,6	163.447	4,5
Württemberg	599.784	5,0	191.927	32,0	188.467	31,4	219.389	36,6
Baden	567.852	4,7	88.785	15,6	275.991	48,6	203.076	35,8
Thüringen	374.093	3,1	178.544	47,7	56.683	15,2	138.871	37,1
„ „ „ „ „	234.548	1,9	75.867	32,4	88.262	37,6	70.419	30,0
Hamburg	1.868	—	—	—	—	—	402	21,4
Medl.-Schweiz	248.892	2,1	110.038	44,2	22.406	9,0	116.448	47,3
Elbenburg	63.648	0,5	26.257	41,1	7.219	11,3	29.172	45,6
Franzschweig	110.671	0,9	61.962	56,0	1.054	1,0	47.555	43,0
Zinhalt	58.640	0,5	30.838	52,6	1.061	1,8	26.741	45,6
Freuen	199	—	—	—	—	—	199	100
Wippe	30.823	0,3	13.741	44,6	3.041	9,9	14.041	45,5
Wibet	4.310	0,1	3.820	88,6	—	—	490	11,4
West. Strelitz	63.356	0,5	43.220	68,1	3.742	5,7	16.394	25,2
Waldeck	39.461	0,3	19.874	50,2	9.455	23,9	10.132	25,9
Schaumb.-Lippe	6.945	0,1	3.985	57,4	83	0,5	3.877	55,8
Zusammen	12.025.109	100	5.819.256	32,0	4.935.635	16,1	1.270.215	5,9

Preußen als der weitaus größte Freistaat der deutschen Republik hat naturgemäß auch die größte Forstfläche. In weitem Abstande folgt Bayern und wieder in weitem Abstande Württemberg und die andern Länder. Was die Besitzform anbelangt, so befindet sich mehr als die Hälfte des deutschen Waldes in Privatbesitz, und nur 32,0 Prozent sind Staats- und 16,1 Prozent Gemeindeforsten. Uns will scheinen, daß dies ein ganz ungesundes Verhältnis ist. Der Wald muß aus sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründen restlos der Allgemeinheit gehören, und nicht einzelnen Privatpersonen.

Neue Zahlungsschwierigkeiten bei der Baldur-Pianofabrik A.-G.

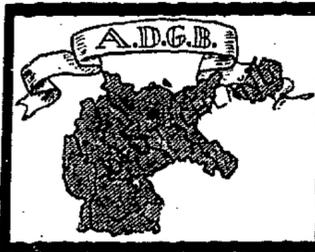
Die Baldur Pianofabrik A.-G. in Frankfurt a. M. befindet sich erneut in Zahlungsschwierigkeiten. Die Gesellschaft wurde 1920 zur Fortführung der „Baldur Pianofabrik von Ferdinand Schaaf“ in Frankfurt gegründet. Wie viele Unternehmer in der damaligen Zeit, hatte auch die Geschäftsleitung der Baldur A.-G. einen starken Expansionsdrang. Zunächst wurde die E. Verdug Pianofabrik G. m. b. H. in Frankfurt und Darmstadt aufgekauft. Später kaufte sie die Piano-Bau G. m. b. H. in Deggendorf (Bayern) und dann die Orgelbauanstalt Edenhofer in Deggendorf. Nach der Erwerbung dieser Unternehmungen lag das Schwergewicht der Baldur A.-G. in Deggendorf, weshalb sie 1923 ihren Sitz von Frankfurt nach Deggendorf verlegte. Über das Geschäft ging nicht so, wie die Leiter der Gesellschaft es erwartet hatten. Bei der Umstellung des Aktienkapitals auf Goldmark 1924 betrug dieses 505.000 Mk. Wenige Monate später kam die Gesellschaft zum erstenmal in Zahlungsschwierigkeiten. Der Konkurs konnte vermieden werden, da die Gläubiger sich auf einen Vergleich einließen. Das Aktienkapital wurde auf 105.000 Mk. zusammgelegt. Trotz dieser Maßnahmen ging es mit der Gesellschaft immer mehr bergab. 1926 wurden die Betriebe in Deggendorf aufgelöst und der Sitz der Gesellschaft wieder nach Frankfurt a. M. verlegt. Nun befindet sie sich erneut in Zahlungsschwierigkeiten. Über die Höhe der Schulden ist Näheres noch nicht bekannt. Um das Unternehmen wieder flottzumachen, schlägt die Geschäftsleitung ihren Gläubigern vor, für den vollen Betrag ihrer Forderung neue Aktien der Gesellschaft zu kaufen oder aber wenigstens für die Hälfte, die andere Hälfte soll ihnen in Monatsraten bis zum 1. Oktober 1930 in bar gezahlt werden. Den Aktionären wird vorgeschlagen, das Aktienkapital von 10:1 zusammenzulegen und es dann wieder zu erhöhen.

Die Baldur A.-G. beschäftigte in ihrer besten Zeit an die 300 Arbeiter, heute sind es noch etwa 60. Im Interesse dieser ist zu wünschen, daß die Gläubiger und Aktionäre die Vergleichsvorschläge der Geschäftsleitung annehmen, so daß der Betrieb weitergeführt werden kann.

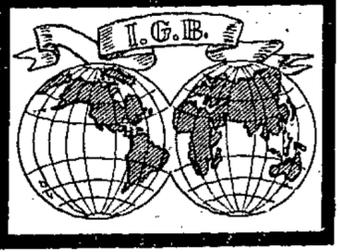
Holzerede.

Die Unternehmerzeitung „Das Holz“ hat sich bisher im allgemeinen bemüht, eine andere, sachlichere Sprache zu führen als z. B. der Berliner „Holzmarkt“. In letzter Zeit hat es aber wiederholt Äußerungen und Notizen veröffentlicht, deren Verfasser es in puncto Unfachlichkeit und Übertreibung mit Herrn Fernbach sehr gut aufnehmen können. Wir haben nicht die Absicht, auf alle Angriffe dieser und anderer Unternehmerzeitungen einzugehen, dazu fehlen uns die Zeit und der Raum. Aber die Behauptungen, die „Das Holz“ in seiner Nummer vom 22. Januar in der Notiz „Aus der polnischen Bugholzmöbelindustrie“ aufstellt, können nicht unwiderprochen bleiben. Ohne den Schatten eines Beweises wird behauptet, „daß die polnischen Holzarbeiterlöhne nur etwa ein Drittel der deutschen betragen“. Das kann stimmen, wenn man z. B. die Hamburger Löhne mit denen in einem entlegenen polnischen Dorf vergleicht. Wenn aber die Löhne gleich großer Orte miteinander verglichen werden, so ist die Differenz wesentlich kleiner. Daß die polnischen Löhne niedriger sein müssen als die deutschen, ergibt sich einmal aus der Unterschiedlichkeit der Lebenshaltungskosten in beiden Ländern und zweitens aus der doch wohl unbestrittenen Tatsache, daß der deutsche Arbeiter quantitativ und qualitativ viel mehr leistet als der polnische. Auf den Vorwurf, daß die deutschen Gewerkschaften bei Lohnforderungen auf die Exportinteressen der Industrie keine Rücksicht nehmen, werden wir zurückkommen, wenn „Das Holz“ uns nachweist, wann und wo die Löhne den Export verhindert oder auch nur gehemmt haben.

Dr. Grüb, der Geschäftsführer des Reichsverbandes deutscher Bürstenfabriken, behandelt in seinem „Führer“ die schwere Not des Proletariats. Anlaß dazu gibt ihm der Jahresbericht des ADGB, aus dem hervorgeht, daß die angeschlossenen Verbände 1927 eine Einnahme von 127 Millionen Mark hatten. Herr Dr. Grüb macht dazu folgende „geistreiche“ Bemerkung: „Was würde heute Karl Marx, der Feind des Kapitalismus und Freund und Verteidiger der „notleidenden mittellosen Klassen“, zu diesen Tatsachen sagen, nachdem seine Nachfolger „Kapitalisten geworden sind?“ Karl Marx würde Herrn Dr. Grüb wahrscheinlich antworten: „Lieber Doktor, reden Sie nicht über Sachen, von denen Sie ebensoviel verstehen wie die Kuh vom Sonntag.“



Gewerkschaftsbewegung



Grenzstreitigkeiten in der Gewerkschaftsbewegung.

Ein wenig erfreuliches Kapitel in der Gewerkschaftsgeschichte sind die Grenzstreitigkeiten. Den Schlüssel zum Verständnis für den Streit um die gegenseitige Gebietsabgrenzung findet man, wenn man das Werden der einzelnen Organisationen verfolgt. Die deutschen Gewerkschaften waren in ihrer Jugendzeit die Organisationen der Gesellen in den handwerksmäßigen Berufen. In der Regel erstreckte sich die Organisation auf die Arbeiter des einzelnen Berufs, und dessen Abgrenzung war nicht schwer. Später erst wurden Organisationen der ungelerten Arbeiter ins Leben gerufen, die sich anfangs auch bemühten, die ungelerten Hilfsarbeiter aus den Betrieben zu erfassen, deren gelernte Arbeiter den Berufsorganisationen angehörten.

Die Entwicklung der Industrie führte bald zum Zusammenschluß von Berufsorganisationen zu Industrieverbänden. Eine Entwicklung, die einen langsamen, aber stetigen Verlauf nimmt und auch heute noch nicht abgeschlossen ist. Nicht nur die Industrieverbände, auch die Berufsorganisationen legten immer größeren Wert auf die Erfassung der Hilfsarbeiter. Im Zusammenwirken der Gewerkschaften ist der Grundsatz, daß gelernte und ungelernete Arbeiter des gleichen Industriezweiges in die gleiche Organisation gehören, sehr bald anerkannt worden. Bei der praktischen Durchführung dieses Grundsatzes ergaben sich aber doch Schwierigkeiten.

Grenzstreitigkeiten ergaben sich auch dort, wo Verbände ungelerner Arbeiter um Mitglieder in Gebieten warben, die nach dem eben erwähnten Grundsatz zu dem Agitationsgebiet eines bestimmten Industrieverbandes gehören. Aus dem Umstand, daß etwa der Verband der Fabrikarbeiter oder der Transportarbeiter in einer Gegend in einem derart strittig gewordenen Industriegebiet Fuß gefaßt hatte, wurde öfters der Schluß gezogen, daß die fragliche Industrie im ganzen Reich zum Agitationsgebiet des eigenen Verbandes gehöre. Das mußte zu Meinungsverschiedenheiten führen.

Die industrielle Entwicklung verwischt häufig die Grenzen zwischen den früher selbständigen Gewerbezeigungen; sie läßt alte Berufe verschwinden und neue entstehen. Bei der Verschmelzung von Verbänden ist es dann nicht selten schwer, die Grenze zwischen den zuständigen Organisationen abzustechen. Ein neues Prinzip für die Gliederung der Gewerkschaften stellte bei seiner Gründung der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter auf, nämlich, daß die Arbeiter der verschiedenartigsten Berufe, sofern sie nur beim gleichen Unternehmen beschäftigt sind, zu einer einheitlichen Organisation gehören. Dieser Grundsatz hat später, nach dem Kriege, eine starke Anhängerenschaft gefunden. Auf dem Gewerkschaftskongress in Leipzig wurde sogar eine Entschließung angenommen, in welcher eine völlige Neugliederung der Gewerkschaften verlangt wurde nach dem Grundsatz, daß alle Arbeiter des gleichen Betriebes zur gleichen Organisation gehören. Dieser Plan scheiterte an der Unmöglichkeit seiner Durchführung. Aber manchem seiner Anhänger fiel es schwer, sich von ihm zu trennen.

So gibt es eine ganze Reihe von Veranlassungen zu Grenzstreitigkeiten. Wo Klagen darüber laut wurden, daß ein Verband eine Werbetätigkeit in einem Gebiet unternimmt, auf das ein anderer glaubt berechtigten Anspruch zu haben, bemüht sich der Vorstand des A.D.G.B. um eine Verständigung. Meist mit Erfolg. Aber trotzdem gibt es immer wieder, bald hier, bald dort, Grenzstreitigkeiten. Sind diese schon unangenehm und peinlich dort, wo es sich nur um die Mitgliederewerbung handelt, dann wird die Rivalfähigkeit unerträglich, und sie führt zu schwerem Schaden für die Arbeiterschaft, wenn die Meinungsverschiedenheiten dem gemeinsamen Gegner gegenüber zum Austrag gebracht werden. Das ist wiederholt vorgekommen bei Vertragsverhandlungen und im Anschluß an solche bei Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium über Anträge auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

In unserem Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe haben wir eine Bestimmung, wonach der Vertrag nur für die in der Holzbearbeitung beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gilt. Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, daß Angehörige anderer Berufe, die etwa in Betrieben der Holzindustrie beschäftigt werden, dem Vertrage nicht unterstehen; deren Organisationen sind also auch bei den Vertragsverhandlungen nicht beteiligt. Ähnliche Bestimmungen hat man aber keineswegs allgemein in den Tarifverträgen. Besonders in großen, gemischten Betrieben, die Arbeiter der verschiedensten Berufe beschäftigen, wird häufig ein gleichlautender Vertrag für alle Arbeiter geschlossen. Dagegen ist nichts zu sagen. Aber da dann auf Arbeiterseite mehrere Organisationen an dem zu schließenden Vertrage interessiert sind, ist eine rechtzeitige Verständigung zwischen ihnen erforderlich.

Die Bundesstatuten des A.D.G.B. enthalten Bestimmungen, die diese Fragen regeln. Sie werden aber nicht genügend beachtet. Immer wieder wird darüber geklagt, daß etwa die in den Betrieben vorherrschende Organisation selbständig vorgeht und einen Tarifvertrag für die Gesamtheit der Arbeiterschaft abschließt, der auch die Arbeiter der in

geringerer Zahl beschäftigten Berufe verpflichtet, ohne daß deren Organisationen das geringste Mitwirkungsrecht hatten. Oder eine zahlenmäßig schwache Gruppe unternimmt einen Vorstoß, ohne die anderen Organisationen von ihren Absichten zu unterrichten, obwohl vorauszu sehen ist, daß beim Fortgang der Bewegung auch die anderen in dem Industriezweig vertretenen Berufe in Mitleidenschaft gezogen werden.

Besonders peinlich vom Standpunkt der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung ist es, wenn eine Organisation einen Tarifvertrag abschließt, dessen Wirkung sich auch auf bestrittenes Gebiet erstreckt, das auch von einer anderen Organisation bearbeitet und für sich in Anspruch genommen wird. Hat diese andere Organisation bereits vorher einen Tarifvertrag abgeschlossen, dann wird die Sache doppelt fatal, wenn die allgemeine Verbindlichkeit eines Vertrages beantragt wird. Bei den deshalb vor dem Reichsarbeitsministerium geführten Verhandlungen ist es in solchen Fällen zu Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der beteiligten Gewerkschaften gekommen, weil die eine gegen den von der anderen gestellten Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit Einspruch erhoben hat.

Diese Fragen sind schon des öfteren Gegenstand der Aussprache in den Tagungen des Bundesausschusses gewesen. Besonders eingehend wurden sie in der Sitzung des Bundesausschusses in Kiel am 8. Dezember 1928 erörtert. Dort wurden einstimmig die folgenden Richtlinien beschlossen:

1. Jede als führende Organisation anerkannte Gewerkschaft (gemäß § 53, Abs. 2 der Bundesstatuten) ist verpflichtet, die anderen beteiligten Gewerkschaften über geplante Maßnahmen rechtzeitig zu unterrichten.
2. Jede beteiligte Gewerkschaft ist auf Verlangen zur Unterschrift des Tarifvertrages zuzulassen.
3. Durch Vereinbarung kann die Unterschrift für alle beteiligten Gewerkschaften einem einzelnen oder einigen wenigen Verbänden überlassen werden.
4. Falls darüber Streit entsteht, ist der Bundesvorstand ermächtigt, nach vorheriger Aussprache mit den Vertretern der beteiligten Verbände eine Entscheidung herbeizuführen, die für die beteiligten Verbände verbindlich ist.
5. Anträge auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung dürfen von den einzelnen Verbänden nur nach vorheriger Verständigung mit den übrigen Verbänden gestellt werden. Erfolgt von einem dieser Verbände Widerspruch, dann ist, falls direkte Einigung ausgeschlossen erscheint, der Bundesvorstand vor Stellung des Antrages zur Vermittlung anzurufen.
6. Im Streitfall entscheidet der Bundesvorstand nach Prüfung des Falles und vorheriger Aussprache mit den beteiligten Verbänden.
7. Der Beschluß des Bundesausschusses vom 20. März 1928 (beruflicher Geltungsbereich abzuschließender Tarifverträge) kann nur in Verbindung mit § 53, Abs. 7 und 8 der Bundesstatuten angewandt und ausgelegt werden.
8. Klageanträge aus Tarifnormenkonflikten sind vor Einreichung durch die Vorstände der Einzelverbände mit der arbeitsrechtlichen Zentralstelle im Bundesvorstand zu besprechen.

Der Beschluß vom 20. März 1928, auf den in Ziffer 7 der Richtlinien Bezug genommen ist, lautet: „Die Einzelverbände sind verpflichtet, beim Abschluß von Tarifverträgen deren Geltungsbereich auf die Berufszweige zu beschränken, für die ihre organisatorische Zuständigkeit vom Bund anerkannt ist.“ An der gleichen Stelle ist der § 53, Abs. 7 und 8 der Bundesstatuten erwähnt. Dort ist vorgeschrieben, daß jede beteiligte Gewerkschaft auf ihr Verlangen zur Unterzeichnung eines Tarifvertrages zuzulassen ist, wenn dieser Vertrag für die Gesamtheit der Beschäftigten aus allen Berufen gelten soll. Doch kann vereinbart werden, daß die Unterzeichnung für alle einer einzelnen Gewerkschaft übertragen wird. Gewerkschaften, die nur mit wenigen Mitgliedern beteiligt sind, sollen auf den Anspruch, an den Verhandlungen und ihrem Abschluß teilzunehmen, verzichten. Im Streitfall soll aber bei der Einschätzung solcher Minderheiten neben ihrer zahlenmäßigen Stärke auch auf ihre Bedeutung innerhalb des Industriezweiges oder der Betriebsart Bedacht genommen werden.

Es handelt sich hier um eine Frage, deren Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung nicht unterschätzt werden darf. Ihren eigentlichen Ursprung haben diese Streitigkeiten in dem Streben der Gewerkschaftsmitglieder, das naturgemäß bei den Funktionären am stärksten ausgeprägt ist, den Einfluß und den Machtbereich der Organisation zu erweitern. Dieses Streben ist loblich und sollte nicht unterbunden werden. Aber man soll dabei stets auch die Rechte der anderen Gewerkschaften achten. Der Streit um die Zuständigkeit beim Abschluß von Tarifverträgen ist eine logische Auswirkung der Grenzstreitigkeiten bei der Absteckung des Agitationsgebietes. Die Bundesstatuten sehen Einrichtungen vor, durch welche Meinungsverschiedenheiten schiedlich-friedlich geschlichtet werden können. Bei einigermaßen gutem Willen auf allen Seiten muß es möglich sein, die Älten über dieses peinliche Kapitel der Gewerkschaftstätigkeit endgültig zu schließen.

Das Wachstum der Gewerkschaften.

Wie die „Gewerkschafts-Zeitung“ mitteilt, zählten nach den vorläufigen Feststellungen die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbände Ende September 1928 insgesamt 4 762 601 Mitglieder. Gegen Ende Juni hat sich der Mitgliederbestand um 78 242 und gegen Schluß des Vorjahres um 346 912 vermehrt. Die endgültigen Ergebnisse der Jahresstatistik werden keine erheblichen Änderungen der vorläufigen Zahlen ergeben. Nach den bisherigen Erfahrungen kann noch mit etwas höheren Ziffern gerechnet werden.

Beilegung von Grenzstreitigkeiten.

Die unerfreulichen Streitigkeiten zwischen dem Bauergewerksbund und dem Steinarbeiter-Verband über die gegenseitige Abgrenzung des Agitationsgebietes sind nun durch eine zwischen den beiderseitigen Verbandsvorständen getroffene Vereinbarung beigelegt. Die Streitigkeiten rührten daher, daß, als der Verband der Steinseher seinen Anschluß an den Verband der Steinarbeiter beschloß, dieser Beschluß nicht überall durchgeführt wurde. Ein Teil der Steinseher vollzog den Anschluß an den Bauergewerksbund. Daraus ergaben sich ernste Mißhelligkeiten. In dem nun abgeschlossenen Vertrag ist vereinbart worden, daß für die im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe aufgeführten Wege-, Straßen- und Chausseebauten nebst den dazugehörigen Kunstbauten der Bauergewerksbund zuständig ist. Dagegen gehören zum Steinarbeiter-Verband die beim Pflastersteinstraßenbau beschäftigten Fach- und Hilfsarbeiter. Entsprechend dieser Gebietsabgrenzung sollen die Mitglieder gegenseitig ausgetauscht werden.

Vertragsverhandlungen im Baugewerbe.

Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe läuft am 31. März ab. Zur Verhandlung über einen neuen Tarifvertrag sind die Parteivertreter am 14. Januar erstmalig zusammgetreten. Die gepflogene Aussprache galt dabei in der Hauptsache der Feststellung, daß die Parteien in ihren Wünschen noch sehr weit auseinandergehen. So wollen, um nur einiges zu erwähnen, die Unternehmer statt des Achtstundentages eine jährliche Arbeitszeit von 2400 Stunden, wobei im Sommer eine längere, im Winter eine kürzere Arbeitszeit gilt. Die vertragliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse, womit im alten Vertrage begonnen wurde, wollen die Arbeiter ausbauen, während die Unternehmer die Streichung dieser Bestimmungen verlangen. Um die Urlaubsbestimmungen des Vertrages wirksam zu machen, was bei dem häufigen Wechsel im Baugewerbe nur selten eintritt, verlangen die Arbeiter die Schaffung einer Urlaubskasse, in welche die Unternehmer nach Maßgabe der gezahlten Löhne Beiträge zahlen. So wie bei diesen, so bestehen auch bei zahlreichen anderen Fragen so starke Meinungsverschiedenheiten, daß es nicht leicht werden wird, sie zu überbrücken.

Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe.

Im deutschen Buchdruckertarif sind die Lehrlingsverhältnisse weitgehend geregelt. Der Tarif enthält Bestimmungen über Höchstzahlen von Lehrlingen im Verhältnis zu der Zahl der im Betrieb beschäftigten Gehilfen, über die Entschädigungssätze und die Bemessung des Urlaubs. Auch einige weitere Lehrlingsfragen sind im Tarif geregelt. Dieser enthält außerdem eine Bestimmung, wonach dann, wenn von Handwerks- und Gewerkekammern eine Lehrlingsordnung mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien erlassen wird, die entsprechenden Bestimmungen der tariflichen Lehrlingsordnung gelten. Zahlreiche Handwerkskammern haben auch der Einführung der Lehrlingsordnung des Buchdruckgewerbes zugestimmt.

Um diese Entwicklung zu fördern und zu beschleunigen, hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe unterm 29. Dezember 1928 an die Regierungspräsidenten derjenigen Handwerkskammerbezirke, in denen die Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe noch nicht eingeführt worden ist, eine Verfügung erlassen, die Anweisung gibt, im Interesse der einheitlichen Regelung der Lehrlingsverhältnisse im Buchdruckgewerbe auf baldige Einführung der Lehrlingsordnung nachdrücklich hinzuwirken. Über die Stellungnahme der in Frage kommenden Kammern soll dem Minister bis zum 1. April d. J. Bericht erstattet werden.

Die Invalidenunterstützung im Maler-Verband

Auf der letzten Generalversammlung des Maler-Verbandes wurde die Einführung einer Invalidenunterstützung beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung durch eine Urabstimmung der Mitglieder. Diese Urabstimmung hat im Dezember vorigen Jahres unter verhältnismäßig schwacher Beteiligung stattgefunden. Nur 32,6 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht. Von 15 896 abgegebenen gültigen Stimmen lauteten 9399 auf Ja und 6497 auf Nein. Die Einführung der Invalidenunterstützung ist somit endgültig beschlossen.



Unterhaltung und Wissen

Der Tugendtschleier von Lomgo

(Fortsetzung.)
Erzählung von Max Karl Böttcher.

„Sm, dich hat man, scheint mir, vergessen in all dem Leid der Stadt!“ murmelte David, „aber zu trinken darf ich dir nichts geben, so du pestig bist, Kind. Aber warte, ich loche dir einen Brei, den kühle ich im Brunnen, und der wird dir deine Qual lindern.“ Er wandte sich, durchstößerte das Haus, das in wüstem, trostlosem Zustand war. Die Menschen, die unter Einfluß des eigenen Lebens die beiden Toten, den Meister und die Meisterin, vor drei Tagen hinausgetragen, hatten die Truhen und Schränke aufgerissen, Sinnen und Laten gesucht und darin die Pesttoten gehüllt und fortgeschafft. Um das Mägdelein, das sie auch dem Tode verfallen erachteten, hatten sie sich nicht gekümmert. Hart, aber in diesen fürchterlichen Tagen verständlich. Die Totenträger hatten zwar auf dem Rathaus gemeldet, daß im Schreinerhause noch das Mägdelein krank liege und mit dem Tode ringe, der Rathsherr hatte auch den Medikus ausgesandt, aber auf dem Wege zur Salzgasse hatte den Armen selbst der Tod ereilt, und so war das arme Geschöpf recht und schlecht vergessen worden.

In der Küche suchte sich nun David, was er brauchte, schürte das Feuer, lochte einen linden, ungesalzenen Brei, den kühlte er im rinnenden Brunnen, den er im Hofe fand, und mit diesem dicken, kalten Süpplein eilte er zur Kranken, stülpte die Schwache vorsichtig und stößte ihr Köffel um Köffel in den heißen Mund. Als sie gesättigt und etwas gestärkt zurückkam, blieb er sinnend vor ihr stehen. „Du bist mir zu jung und zu schön, Mägdelein, als daß ich dich so hinsterven lassen — Tod! Die ringe ich dir ab, verlasse dich darauf!“ rief er aus. Und nun begann er sein Werk. Er schlepte ein Wännlein herbei, das er mit lauem Wasser füllte, dann suchte er frische, weiße Linnen, auch ein Hemdelein aus der Truhe der verstorbenen Hausfrau, und nun trat er an das Bett. Er griff nach dem Mägdelein, das mit verflörten, angsterfüllten Augen jede seiner Bewegungen verfolgte. Da hielt er inne. Die Maid flüsterte bang und doch hoffnungsvoll: „Seid Ihr der Medikus?“

„Sm, noch nicht, aber für dich, liebes Kind, will ich es werden, will's Gott!“ Dann murmelte er: „Ach was! Tot kennt kein Gebot.“ Und er hob die Kranke aus der Bettstatt ins laue Bad und merkte unter eigenem Erröten, daß er kein Kind, sondern eine Jungfrau in den Armen hielt. Sie weinte leise und mehrte sich mit schwacher Kraft.

„Sei still, Maid. Denke, ich sei dein Mütterlein“, tröstete der wackere Schweizer mit linder Stimme und badete die Kranke sanft, dann zog er ihr ein sauberes Hemdelein über, holte frische Decken herbei, die er in einer großen Lade gesehen hatte, legte weiße Laten darüber und bettete die Jungfrau nun vorsichtig in das neue, weiße Bett. Dann machte er ihr kühle Umschläge auf Stirn und Hände, stößte aus seiner Wanderflasche Wein zwischen ihre Lippen und saß nun neben ihr, bis sie eingeschlummert war. Das fürchterliche Fieber schien wie durch ein Wunder gebrochen. Alsdann räumte David auf und ging zur Werkstatt und begann dort zu schaffen. Schweizer Leut' verstehen zu arbeiten, und so schnitt und hobelte David Füßli bis in den Abend hinein, daß die Späne nur so flogen, fügte Bretter aneinander, und manch Totenhäuslein, allerdings schlicht und schmutzlos, wurde im rohesten fertig. Alle Stunden eilte er in die Kammer zur Kranken Maid, legte ihr von neuem feuchte, kühle Lächer auf Stirn und Hände, und wenn sie wach war, labte er sie mit kaltem Brei, richtete ihren Psühl, ordnete ihre Decken, und zwischendurch aß er ein Stück Brot. In der Nacht richtete er sich ein Lager vor der Tür der Kranken, und nicht lange nach Mitternacht stand er bereits wieder auf und machte in der Werkstatt fertig, was er gestern begonnen hatte. Am Vormittag lud er vier einfache Särge aus weißem Tannenholz auf einen Karren und fuhr sie vor das Rathaus. Der Rathsherr lobte ihn gar sehr und erzählte traurigen Herzens, daß in der Nacht auch noch der letzte Bader der Stadt dahingerafft worden sei. Nun wären die armen Bürger ganz verlassen. An die vierzig Pestkranke lägen noch in der Stadt, und nun wäre keiner da, der sich um die armen Menschen kümmerge. Selbst die Toten wollten die Bitteln nicht mehr zum Friedhof schaffen. Das war eine fürchterliche, schreckliche Zeit. Jeder bangte um sein eigenes Leben und wagte keinen Rath für Bruder und Freund und Nachbar. Das glich den wackeren Schreinergefelln mächtig ans Herz.

„Hilf keiner, Herr, so will ich es tun, soweit meine Kräfte reichen“, sagte schlicht der Schweizer. Er ließ sich die Gassen und Häuser nennen, in denen Pestkranke lagen, ging unerschrocken hin, tat dem da eine Liebe an und jenem ein paar hilfreiche Oriffe, war dort und überall, und alles tat er frohgemut und mit ein paar tröstenden Worten auf den Lippen. Die Verstorbenen bettete er in seine schnell ge-

fertigten Särge und fuhr sie auf einem Karren zum Friedhof. So wirkte der Fremdling als guter Geist von Lemgo wohl an die zehn Tage in der Stadt, unermülich und ohne Murren. Er schien gefeit gegen den Tod zu sein. Aber bei all seiner unendlichen Arbeit vergaß er seinen Pfingling im Schreinerhause nicht. Er wußte nun, daß die



Kranke die Jungfrau Elisabeth sei, die Tochter des verstorbenen Schreinermeisters. Mit wahrhaft mütterlicher Sorgfalt pflegte er sie und hatte die Freude, daß es Tag um

Februar.

In diesem Monat, wie vor undenklichen Zeiten, Der Erde dunkle Kräfte, Säfte sich bereiten Zu neuem Wachstum und zu neuer Frucht: Bald wird der Bauer hinterm Frühjahrspfluge schreiten Vor weissen Wolken, die die Horizonte weiten, Und wo sein Blick die warme Sonne sucht.

Der langen Winterdämmerungen bittere Klagen Verstummen vor des Februars helleren Tagen, Weil frühe sanfte Morgenröte voller Trost Dem Menschen leichter hilft die Bürde tragen, Weil mit der Sonne ihm ein neues Wagen Durch seinen Blutstrom wellend-schwellend tost.

Februar, kleiner Monat voll kindlichem Überschwang Und schüchternen Fröhlichkeit — ein bunter Sang, Den Menschen in den grauen Winter weben: Februar! — Melodie steigenden Tags — irdischer Klang, Der sich dem Schweigen des Winters entrang, Heimlich schon trüchtig von künftigem Leben.

Kurt Offenburr.

Tag bergauf ging mit der Genesung der Maid. Vor solch unerschrockenem, heldenhaftem Tun des Schweizers schien denn auch endlich der schwarze Tod Respekt zu bekommen. Mit einem schweren Gewitter, das frischen Wind und Kühle brachte, machte sich der Sichelmann davon. Es starben keine mehr, und der Kranken wurden es weniger und weniger. David Füßli atmete auf.

Elisabeth Konrad, noch schwach und blaß, aber dem Leben zurückgewonnen, saß am sonnigen Mittag im Gärtchen vor dem Hause. Sie blickte nach der offenen Werkstatt, in der David emsig schaffte.

„Was baut Ihr da zusammen, David? Schon wieder einen Sarg?“ fragte sie mit matter Stimme.

„Rein, Jungfer, diesmal nicht. Eine Wiege wird es.“



„Für wen, David? Wird in der Stadt eine benötigt?“
„Weiß ich's! Für alle Fälle, meine ich nur! Hat der Tod so lange gehaust, wird doch auch irgendwo mal wieder eine Wiege gebraucht werden. Das ist doch der Welt Lauf, geht? Sterben und Geborenwerden, gehört das nicht zusammen?“

Da lächelte das Mädchen ganz, ganz wenig über den vorsichtigen Gesellen, der an alles zu denken schien. Das war das erste Lächeln seit ihrer Krankheit und seit dem schweren Leid um die dahingegangenen Eltern, und es war, als ob ein linder Sonnenstrahl über das blasse, vergrämte Gesichtlein huschte.

Die Märchen des alten Testaments.

Ein „Neuer Kommentar zur Heiligen Schrift“, der unter der Leitung des bedeutendsten englischen Theologen, des Bischofs Dr. Gore, unter Mitwirkung von mehr als 50 führenden englischen Bibelforschern (soeben veröffentlicht) wird, erregt in England großes Aufsehen, wiewohl die hier vertretenen Ansichten von der modernen Bibelforschung bereits seit einiger Zeit aufgestellt worden sind. Mit den alten Legenden wird hier entschlossen aufgeräumt. Einige dieser Anschauungen, die besonders viel besprochen werden, seien angeführt. Da heißt es z. B.: „Kein Gelehrter von einigem Ansehen hält heute noch den Pentateuch für ein Werk von Moses.“ Über die Schöpfung heißt es: „Die Genesis enthält keinen Bericht von den wirklichen Anfängen der Erde, noch von denen der menschlichen Kultur. Wir wissen, daß der Anfang der Welt und der Menschheit in eine unendlich viel fernere Zeit zu verlegen ist, als in den sorgfältig datierten Berichten der Genesis angegeben wird.“ Der Gedanke des Paradieses findet sich bei vielen primitiven Völkern; „irgendein fruchtbarer Ort in Mesopotamien mag die Grundlage geliefert haben“. Die Sintflut wird ebenfalls als eine Sage gekennzeichnet, die in zahlreichen Mythen anderer Völker auftritt; „der erste Ursprung der Legende ist wahrscheinlich in einer fürchterlichen Überschwemmung in Babylon zu finden“. Die Geschichte von der Arche Noahs wird als eine „offenbare Unmöglichkeit“ abgelehnt. Über den Turmbau zu Babel und die Sprachenverwirrung heißt es: „Wir wissen, daß die Verschiedenartigkeit der Sprache die Folge, nicht die Ursache der Verschiedenartigkeit der Rassen ist.“ Methusalems ungeheures Alter „ist unvereinbar mit allem, was die moderne Physiologie über den Bau des menschlichen Körpers lehrt.“ Die Säule aus Feuer und Wolken, in der der Herr den Kindern Israels in der Wüste vorauswanderte, wird von der Sitte hergeleitet, daß Kessel mit brennendem Holz in jenen Zetten an der Spitze eines Heeres oder einer Karawane vorangetragen wurden.

Von den 10 Geboten wird gesagt: „Eine ernsthaft Schwierigkeit ergibt sich bei der Betrachtung des zweiten Gebotes, das verbietet, sich von Gott ein Bild zu machen, denn Bilder waren bei der Verehrung Jehovas bis in die Zeit der Propheten des 18. Jahrhunderts üblich, augenscheinlich ohne daß ein Verbot dagegen erlassen wurde.“ Die Trompeten, durch die beim Falle Jerichos die Mauern eingestürzt sein sollen, werden als ein einfaches literarisches Gleichnis hingestellt. Wenn Bileams Esel zu reden anfängt, (so ist das nicht anders zu bewerten, als wenn die Pferde des Achilles in der Ilias den Tod ihres Herrn voraussagen. Die Geschichte von Jonas im Walfisch „enthält keine Spur von historischer Wahrheit“; ebensowenig kann Belsazars Fest mit den geschichtlichen Ereignissen in Einklang gebracht werden: „Es gab, soweit wir wissen, keinen Belsazar, der König von Babylon war.“ Auch viele Einzelheiten aus dem Neuen Testament werden in das Reich der Fabel verwiesen.

Winterschlaf in den Tropen.

Tiere, die einen Winterschlaf halten, gibt es keineswegs nur in den Ländern der kalten und gemäßigten Zone der Erde, sondern auch in den Tropen. Allerdings bilden sie dort Ausnahmen, da sich die tropischen Tiere den Unbilden kühlerer Bitterung im allgemeinen gut anpassen — und da es dort eben überhaupt nicht in unserem Sinne winterlich kalt wird. Als regelrechte Winterschläfer hat man nun die in Chile und Argentinien einheimischen Beutelratten festgestellt. Diese Tiere tragen ihren Namen übrigens zu Unrecht, da sie keine Ratten, sondern richtige Beuteltiere sind. Wie der Zoologe Prof. Krieg neuerdings beobachtet hat, besitzen sie die Eigenschaft, in Zeiten reichlicher Ernährung viel Fett anzufehen, das besonders im Schwanz aufgespeichert wird, der bei gut genährten Beutelratten schließlich dick und wulstig wird. Kommt die kalte Jahreszeit, so gehen die Beutelratten, die Naktiere sind, nicht mehr auf Nahrungssuche aus, sondern verfallen in einen Winterschlaf, in dessen Verlauf ihr Körper — ebenso wie bei unseren Winterschläfern — das aufgespeicherte Fett vollständig aufzehrt. An einer in einem Käfig gefangengehaltenen Beutelratte beobachtete z. B. der Forscher Bruch in La Plata, daß sie, als der Winter nahte, ihr Nest immer seltener verließ und zuletzt fest schloß. Das Tier zeigte dieselben Erscheinungen wie unsere Winterschläfer; es lag steif und abgemagert mit geöffnetem Mund und herausabhängender Zunge da und ließ keinen Atemzug wahrnehmen. Die Beutelratte kommt sowohl im mittleren Chile wie auch in Peru, Bolivien und Argentinien vor. Man trifft die Tierchen auch in der Nähe menschlicher Wohnungen an, so bei Valparaiso, wo sie sich gern in den Gärten aufhalten.

Das Kind im Volksmund.

Man soll die Kinder lieb haben und sie es nicht wissen lassen. Besser die Kinder arbeiten und die Eltern ruhen, denn daß die Eltern arbeiten und die Kinder ruhen. Wie man die Kinder gewöhnt, so hat man sie. Es ist besser, das Kind weine, denn der Vater. Es ist besser, die Kinder mit Worten züchten als mit Schlägen.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das dritte Vierteljahr 1928.

Einnahmen	Für die Verbandskasse		Für die Lokalkassen		Ausgaben	Für die Verbandskasse		Für die Lokalkassen	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Beitragsgeld zu 100 Pf.	12 109	—	—	—	Für Streiks und Aussperrungen	282 101	13	68 639	81
" " 50 "	1 311	50	—	—	" Lohnverhandlungen	4 427	66	7 692	14
" " 10 "	230	20	—	—	" Arbeitslosenunterstützung	480 686	94	—	—
Beiträge zu 160 Pf.	11 483	20	—	—	" Krankenunterstützung	211 540	03	—	—
" " 150 "	26 613	—	—	—	" Reiseunterstützung	18 868	55	—	—
" " 140 "	298 537	80	—	—	" Umzugsunterstützung	3 779	—	—	—
" " 130 "	164 638	—	—	—	" Notfallunterstützung	4 461	—	55 694	25
" " 120 "	367 371	60	—	—	" Unterstützung in Sterbefällen	28 850	—	—	—
" " 110 "	225 881	70	—	—	" Gemahregeltenunterstützung	1 953	50	—	—
" " 100 "	417 508	—	—	—	" Redtschj und Prozeßkosten	3 093	53	—	—
" " 90 "	259 533	—	—	—	" Holzarbeiter-Zeitung	86 625	96	—	—
" " 80 "	339 608	—	—	—	" Holzarbeiter-Jugend	4 187	25	—	—
" " 70 "	246 401	40	—	—	" Gewerkschaftliche Frauenzeitung	629	64	—	—
" " 60 "	163 810	20	—	—	" Bibliotheken	1 716	60	—	—
" " 50 "	98 431	50	—	—	" Agitation und Bezirkskosten	46 830	19	68 180	18
" " 40 "	53 177	0	—	—	" Agitation durch die Gauvorstände	86 494	93	—	—
" " 30 "	30 165	60	—	—	" Druck- und Buchbinderarbeiten	21 729	50	20 461	32
" " 10 "	17 531	80	—	—	" Konferenzen und Delegationen	14 205	20	—	—
Lokalbeiträge	—	—	1 065 592	75	" Verwaltungskosten (persönliche)	74 608	40	298 370	49
Lokalbeiträge nach § 15 des Statuts	—	—	9 315	03	" (sachliche)	22 772	95	86 539	—
Bezirksbeiträge	7 976	98	—	—	Einfassung der Beiträge	—	—	179 966	15
Zinsen	136 336	32	18 936	74	In den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund	11 925	60	67 278	29
Sonstige Einnahmen	16 382	09	24 988	22	Für Bezirksbeiträge	—	—	7 976	98
Hauptkassenausgleich	10 458	76	15 688	40	" Unkosten im Bankverkehr	562	25	—	—
					Sonstige Ausgaben	768	61	50 912	07
					Ausgleich vom vorigen Vierteljahr	24 424	68	21 418	43
Gesamteinnahmen	2 905 566	85	1 134 491	14	Gesamtausgaben	1 437 242	07	933 138	11

Verbandskasse		Lokalkassen	
Gesamteinnahmen	2 905 566,85 Mk.	Gesamteinnahmen	1 134 491,14 Mk.
Gesamtausgaben	1 437 242,07 "	Gesamtausgaben	933 138,11 "
Mehreinnahmen	1 468 324,78 Mk.	Mehreinnahmen	201 353,03 Mk.

Geprüft und für richtig befunden. Der Kassierer: Emil Lehmann.
Berlin, den 16. Januar 1929.

Die Revisoren: Hermann Urban, Theodor Miermeister, Franz Lomad.

Die Vermehrung betrug bei den männlichen Mitgliedern 439, bei den weiblichen 93 und bei den jugendlichen 1001, insgesamt 1533 Mitglieder.
Neu aufgenommen wurden 12 109 männliche, 1551 weibliche und 1072 jugendliche Mitglieder sowie 2302 Lehrlinge, insgesamt 17 034 Mitglieder.
Die Gesamteinnahmen aus Beiträgen für die Hauptkasse erhöhten sich von 2 349 856 Mk. im zweiten auf 2 720 762

Zur Abrechnung vom dritten Vierteljahr 1928.

Die Zahl der Verwaltungsstellen stieg im dritten Vierteljahr 1928 von 1177 auf 1182. Die Mitgliederzahl betrug:

im 2. Vierteljahr 1928	im 3. Vierteljahr 1928
265 254 männliche	265 695 männliche
21 457 weibliche	21 550 weibliche
23 812 jugendliche	24 843 jugendliche
insges. 310 055 Mitglieder	insges. 312 088 Mitglieder

Die für Unterstütuungen im dritten Vierteljahr aufgewendete Gesamtsumme betrug 1 030 760 Mk. gegen 1 848 682 Mk. im zweiten Vierteljahr. Die Gesamtausgaben aus der Hauptkasse betragen im zweiten Vierteljahr 2 328 772 Mk., im dritten Vierteljahr 1 437 242 Mk.
Das Vermögen der Hauptkasse erhöhte sich um 1 468 325 Mk., das der Lokalkassen um 201 353 Mk.

32 Jahre magenleidend

Der Herr G. B. ... aus Sarstedt i. Hann. — Er nahm regelmäßig den bekannten und heilbewährten Philippsburger Herbaria-Magenbittertee und gesundete! Sein nachstehend abgedrucktes Dankschreiben und die vielen anderen täglich eingehenden Anerkennungen empfehlen diesen Heilkräutertee so sehr, daß wir nichts hinzuzufügen brauchen. Herbaria-Magenbittertee ist ein ausgezeichnetes und vielbewährtes Hausheilmittel bei Magenschwäche, Magen säure-Über-

schuß, Gobbrennen, Magen- und Darmkatarrh, Verdauungsschwäche, Magendrüsen und vielen anderen Magenleiden.
Herr G. B. ... Sarstedt i. Hann., schreibt: ... Leide seit meinem 21. Lebensjahre an Magenerweiterung, mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, die bei Durchleuchtung Magen geschwüre feststellte ... Nahm regelmäßig Herbaria-Magenbittertee, erzielte dadurch Ausbleiben der Magenschmerzen und Steigerung des Appetits. Ihr Herbaria-

Magenbittertee hat mich von meinem 32jährigen Magenleiden befreit! Nur: 6-12 Pakete. Preis pro Paket 3,- Mk. zuzügl. 0,20 Mk. Porto. Bestellungen (zweckmäßig nicht unter 3 Paketen wegen Vorkauszahlung!) richte man an die Herstellerfirma, worauf Zustellung durch die zuständige Apotheke erfolgt. Nachahmungen bitte zurückweisen, nur die Marke „Herbaria“ ist echt! Alleiniger Hersteller: Herbaria-Kräuterparadies, Philippsburg N. 319/Baden.

Bureaubeamten für den Gau Brandenburg
beworben haben, ist der Kollege Otto Schäder aus Eberswalde (Gau Brandenburg) gewählt worden. — Die übrigen Bewerber, von dem Ausgang der Wahl auf diesem Wege Kenntnis zu nehmen, da eine persönliche Benachrichtigung nicht erfolgt.
Der Verbandsvorstand.

Zwei jung. Tischler
suchen zum sofortigen Antritt Stellung, wo die Gelegenheit geboten wird, an Tischlerarbeiten teilzunehmen. Offerten sind zu richten an die Verwaltungsstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Spremberg (Vauß).

Musikinstrumente-Sprechapparate
Entst. u. altes Musikinstrument-Verandgeschäft
111
Reichstraße 3000, Dankschreiben in die Musikinstrumente-Katalog u. Plattenverzeichnis kostenlos!
Katalog u. Plattenverzeichnis kostenlos!
Katalog u. Plattenverzeichnis kostenlos!

Sprechmaschinen - Laufwerke
7. Selbstla. Doppelschneckenlederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Plattensteller m. Tuchzug, Nickelalppbügelmarm. in Aluminium-Schalldose franko nur Mark 26
Tonführungen an Holz und Metall nach Katalog.
Versand p. Nachn. Katalog gratis u. franko an jedermann von
Robert Husberg - Neuenrade i. W. No. 19

Vertrauensstellung
Erlaubt Holzarbeiter, Spezialist der Holzbranche, vertraut u. fähig Holzbearbeitungsmaßnahmen, besteht in der Zubereitung des Holzes, Kleben, Bohren, Schleifen, sofortige Lieferung. Offerten mit Lebenslauf, Foto u. Schularbeiten erbet. unter No. 10 an den Verlag dieser Zeitung.

Kollegen! Laufwerke
kaufen im Eigenbetrieb! Gute schwere Hobelbank, 2 m lg., Blatt und Gestell gedämpfte Buche, mit Stahlspindeln und einschüssel. Zubehör Mk. 85,-
Katalog 30 Pf. Angebot einfordern. Bauhilfen-Betriebs-Verband Schlessen, Litznitz, Giesewitz Str. 1.

Betten aus echtem Bettinnert
Oberbett m. 7 Pfd. 15,85, 19,70, 23,75
Unterbett „ 6 „ 14,40, 18,70, 22,50
1 Kissen 2 „ 4,50, 5,90, 6,50
Vollständig Bett 35,-, 43,-, 53,-
Bettfedern . . . Pfd. 1,25, 1,90, 2,40
Halbdaunen „ 3,-, 4,50, 5,50
Daunen . . . 8,50, 10,50, 12,50
Preisliste gratis — Umtausch od. Geld zurück. — Viele Dankschreiben. —
Nachnahme-Versand
Bettenfabrik H. Möller
Kassel 33, Mühlentorstr. 81

75 Pfennige
und
Denkmal
schmücken
BILDER
allerfeinster Qualität

Sportschlitten-Rufen
Fische, gebogen, prima Qualität
106 120 141 160 cm Holzlänge
1,70 2,20 2,50 2,80 Mk. à Paar.
Ringelkufen 150 cm Schlittenlg. 3 Mk.
Preise für Schneeschuhe und Bindungen auf Anfrage. Zum Versand gelangt nur beste, ausgetuchte, besteinstufige Ware. Bei Nichtgefallen Geld zurück. M. Walther, Dresden-Neustadt, Rehefelder Str. 53.

OHNE ANZAHLUNG
Buntfarbiger Preiskatalog 7 von 1000
Tausende zufriedene Kunden!
Kunstverlag und Bilderverlag
WANDSCHMUCK HEINRICH & CO
Berlin N 25, Oranien Str. 7

Schreiben Sie
Sobald Sie mir dies und franko einen Brief schreiben, so erhalten Sie gratis einen Katalog!
über die riesige Auswahl.
Fahrräder und Nähmaschinen.
Fahrräder, Foto- und Sportartikel, Musikwaren, Uhren, Sechshand- und Haushaltsartikel nur bester Qualität zu niedrigsten Preisen.
Geund Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Kassel 1215

Hobelbänke 75 RM
2 m lg., h. Qualität, Blatt beste gel. Roth. Stahlsp., kompl. Preis gratis.
Karl Ramisch, Pirmas, Artillerie-Kaserne 6
Diese Uhr
24-Stund-Zifferblatt, in Ankerwerk, verstellb. m. versch. Händen, sowie gutvergold. Kavalierkerem. 6,50
2½ schreit. Gar. f. nur 250. Mk.
Erwin R. Berthold, Halle a. S. 30

Hobelbänke
In Qualität, sächsische Ausführung, Blatt u. Gestell gel. trock. Buchenholz, 20 cm Blattlänge, mit Stahlspindeln, zum Klempnerpreis von 95 Mk. mit Verpackung 110,- jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugeprospekte gegen 20 Pf. Einsendekarte. Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Str. 53
Referenzen!

Laubsägerei
Korbweid u. Holzbrand Werkzeuge, Holz, Vorlagen etc. in gross. Auswahl bill. Katalog gratis!
J. Brandl, Mitterstadt 43 Platz.
Billige böhm. Bettfedern
nur reines, gutdillig. Sorten. — Ein Kilo graue geschlossene 4 Mk., halbw. 4 Mk., weiß 5 Mk., bessere 6 Mk., 1 Mk., daunenweich 8 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiß ungeschlossene 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand po. Postfrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobs Nr. 782 bei Pilsen, Böhmen.

Tischlerschule
Blankenburg am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.
Reklamepreis! Nur 4 Mark
kostenlos echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52 stark vernick. ca. 30 Std. Werk. genau reg. nur 4,- Mk.
Nr. 51 dies. acht versill. Goldr. u. Schern. „ 8,-
Nr. 55 dies. mit besserem Werk „ 9,50 „
Nr. 56 dies. kleine Form „ 9,-
Nr. 57 dies. Neusilber mit Goldrand „ 12,-
Nr. 58 m. Sprungdeckel, ganz vergold. „ 12,80 „
Nr. 59 Damenuhr, versill. mit Goldr. „ 7,50 „
Nr. 78 dies. kleine Form „ 10,-
Nr. 47 Armbanduhr mit Riemen „ 8,-
Nr. 44 dies. kleine Form m. bass. Werk „ 12,-
Nr. 81 dies. acht Silber, 50 Steine „ 15,-
Wecker, in Messingwerk „ 3,50 „
Panzerkette, vertikal 0,50, acht versill. „ 1,50 „
echt verg. 2,-, Golddoublekette „ 5,-
Garantie für jede Uhr
Unsere Leser erhalten 1 Mk. Nachlass und 1 Kapsel gratis bei Einsendung dieses Inserats und Bestellung einer Uhr zu 6,50 Mk. oder mehr.
Von den Uhren verkaufe ich jährlich zirka 10 000 Stück.
Uhren-Klase, Berlin SW 29 (34), Zossener Strasse 8.